

## Personalwirtschaftliche Entstehungs- und Verteilungsrechnung der Wertschöpfung, am Beispiel der 30 DAX-Unternehmen

Maximilian Vilt, LL.B.

### A. Einleitung

Jeden Werktag um kurz vor acht, zur besten Sendezeit, vor der Tagesschau, läuft im ersten deutschen Fernsehen „Börse vor acht“. Das Volk verfolgt den Börsentrubel des vergangenen Tages und im Mittelpunkt steht er, der DAX. Die Stimmung verläuft äquivalent zum Chart und konnte somit am 10. April 2015 ihren Höchststand feiern. Doch warum eigentlich? Aktienkurse sind nichts anderes als das Ergebnis eines Angebot-Nachfrage-Spiels, für die DAX-Konzerne nur auf großer Bühne. Hohe Dividendenzahlungen können hier hauptauschlaggebend für starke Kurse sein. Und dabei bleibt es auch. Aus dem DAX ist weder für Deutschland, noch Europa eine zuverlässige Konjunkturprognose zu geben und da die ausgegebenen Aktien oft in Hand milliardenschwerer Fonds liegen, kann die Euphorie des „deutschen Willis“ auch nicht durch zu erwartende Dividendenzahlungen oder hohe Verkaufserlöse erklärt werden. Nicht einmal für die knapp 3,6 Millionen Beschäftigten der DAX-Konzerne in Deutschland müssen Höchstkurse irgendeine Bedeutung haben. Aktienkurse spiegeln nun mal keine (künftigen) Gehaltszahlungen wider.<sup>1</sup> Die Betriebswirtschaft, doch ebenso die Volkswirtschaft, bedarf also einer Kennzahl, die neben den typischen Shareholder-Gewinnen (in Form von Dividenden) den Mehrwert einer Unternehmung für Gesellschaft und direkt Beschäftigte gleichermaßen beachtet. Nur diese ermöglicht eine solide Analyse ökonomischer Gegebenheiten und Zusammenhänge für Gegenwart und Zukunft.

Mit der Wertschöpfungsrechnung sind ebendiese Felder abgedeckt. Sie umfasst die Erträge sämtlicher Stakeholder einer Unternehmung und bietet eine Darstellungsart für die klassische Entstehung der Wertschöpfung als auch für die Verteilung an die

---

<sup>1</sup> Im Kontext des unten beschriebenen Shareholder-Value-Konzepts kommt sogar der Eindruck auf, dass hohe Aktienkurse aufgrund hoher Dividendenzahlungen mit hohen Gehältern in Konkurrenz stünden.

elementaren Stakeholder-Gruppen. So hat die Wertschöpfung zu Recht Einzug in den volks- und betriebswirtschaftlichen Analysewerkzeugkasten gefunden.

## 1. Ziel

Das Ergebnis dieser Hausarbeit soll eine detaillierte und praxisorientierte Darstellung der Entstehungs- und Verteilungsrechnung der Wertschöpfung einer Unternehmung sein. Des Weiteren soll anhand einer dieser Rechnungen die Wertschöpfung der 30 DAX-Konzerne für die Geschäftsjahre 2000, 2012, 2013, 2014 und 2015 ermittelt werden, damit auf Grundlage dieser weitere (personalwirtschaftliche) Kennzahlen bzw. Relationen ermittelt werden können. Diese sollen schlussendlich die Herleitung eines ökonomischen Befunds ermöglichen.

## 2. Aufbau und Methodik

Nachdem eine grobe Einordnung der Wertschöpfung in die betriebswirtschaftliche Lehre und eine kurze Erläuterung der grundlegenden bilanziellen Begriffe erfolgte, soll detailliert die Entstehungs- und Verteilungsrechnung der Wertschöpfung beschrieben werden. Dabei werden die unterschiedlichen Rechnungslegungspflichten (HGB und IFRS) ausreichend beachtet. Hierbei wird maßgeblich an die aktuelle bilanzanalytische Literatur angeknüpft. Weiterreichende Blicke werden durch die Herausstellung der speziellen Wertschöpfungsrechnungen für Banken und Versicherungen sowie der praxisorientierten Analyse der Fehleranfälligkeit einzelner Posten gegeben. Dies verlangt die Zuhilfenahme aktueller Fachdatenbanken, aber auch der reiferen und systematischeren Literatur. Im Anschluss folgt die strikte Anwendung der herausgestellten Rechnungen auf Grundlage der veröffentlichten Geschäfts- und Finanzberichte der 30 DAX-Unternehmen für die Jahre 2000, 2012, 2013, 2014 und 2015. Mit dem Ergebnis, der unternehmerischen Wertschöpfung der Konzerne, sollen weitere Kennzahlen gebildet werden, die im Idealfall gesamtwirtschaftlichen Aussagewert haben bzw. welche ebenfalls auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ermittelt werden. Anhand der ermittelten Wertschöpfung, der Kennzahlen sowie der Dividendenzahlungen und Investitionen der Konzerne im genannten Zeitraum, gilt es schlussendlich ökonomische Befunde herauszustellen. Dabei soll stets versucht werden mithilfe dementsprechender Studien einen gesamtwirtschaftlichen Bezug zu erhalten, welcher aufzeigt inwieweit die DAX-Konzerne der gesamten deutschen Wirtschaft ähneln und um die herausgestellten Befunde durch Erklärungen auf gesamtwirtschaftlicher Basis zu verifizieren. Zusätzlich soll mit Unterstützung geläufiger ökonomischer Theorien versucht werden, mögliche Konsequenzen der erarbeiteten Befunde herauszustellen. Zum Abschluss dieser Ausarbeitung sollen Handlungsempfehlungen zu den erörterten Zuständen gegeben werden, welche durch einfache wirtschaftliche Zusammenhänge und der im vorherigen Schritt genutzten Theorien selbständig herleitbar sind.

## B. Wertschöpfungsrechnung

Neben der klassischen Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebs, Unternehmens oder Konzerns besteht die Möglichkeit der weitergehenden Analyse des Betriebsergebnisses anhand der Wertschöpfungsrechnung. Diese ermöglicht einen weitergehenden Blick, welcher sich vom allgemeinen „Rentabilitätsgedanken“ des Shareholderprin-

zips abkehrt und wieder sämtliche Akteure der Unternehmung ins Auge fasst, da sie Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen gleichermaßen als Erträge behandelt. Somit wird der Erfolgsbegriff hier auf Löhne und Gehälter ausgedehnt, welche das Einkommen der Beschäftigten als einen Teil der Stakeholder umfassen. Nun können auch gesellschaftliche (neben den Beschäftigten zählen auch Eigentümer, Manager, der Staat, Lieferanten, Gläubiger, Kunden und letztlich die Gesellschaft als solche zu den Stakeholdern) Konsequenzen aus dem Jahresabschluss gezogen und eventuelle Entwicklungen durch mehrjährige Vergleiche erkennbar gemacht werden. Zudem ermöglicht die in Relation-Setzung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen mit der Wertschöpfung (statt des Gewinns oder Umsatzes) eine nachhaltigere Erkenntnis, da die gesamte Ertragskraft eines Unternehmens in den Fokus gerückt wird.

Abgeleitet ist die betriebliche Wertschöpfung von der gesamtwirtschaftlichen Nettowertschöpfung. „Die Nettowertschöpfung ist [...] - vereinfacht formuliert - als derjenige reale Güterzuwachs zu verstehen, den der volkswirtschaftliche Gütervorrat durch den Unternehmungsprozess erfahren hat“<sup>2</sup>, berechenbar durch die Subtraktion der Gesamtleistung einer Unternehmung mit der beanspruchten Summe der Vorleistungen. Diese kann auch als Beitrag eines Unternehmens zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten definiert werden.<sup>3</sup> Aus dieser Definition ergibt sich die „Zweiseitigkeit“ des Begriffs der Wertschöpfung, welche ebenfalls auf die betriebliche anzuwenden ist: Neben der realgüterwirtschaftlichen Seite der Wertschöpfung, sprich dem erzeugten Gütereinkommen, existiert die nominalgüterwirtschaftliche Seite, unter die das entstandene Geldeinkommen einer Unternehmung, im Wege der Wertschöpfung, fällt.<sup>4</sup> Dieser Zusammenhang wird besonders im Kontext zu Bank- und Versicherungsunternehmen interessant, welche keine „klassische“ - realgüterwirtschaftliche - Wertschöpfung aufweisen, demzufolge aber dennoch ein wertschöpfendes Unternehmen darstellen.

Aufgrund der Herleitung der betrieblichen Wertschöpfung aus der volkswirtschaftlichen, erscheint eine Abgrenzung notwendig. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung vereint die wertschöpferische Tätigkeit einer jeden Unternehmung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie oben bereits angedeutet. Somit wird erreicht, dass keine ertragsrelevanten Posten der Unternehmungen doppelt veranschlagt werden. Ermittelt man die Wertschöpfung für einzelwirtschaftliche Zwecke, so besteht keine Notwendigkeit zu einer völlig einheitlichen Abgrenzung der einzelnen Wertschöpfungselemente.<sup>5</sup> Diese ergibt sich lediglich, wenn man anhand eines Jahresabschlusses den zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anfallenden wertschöpferischen Teil einer einzelnen Unternehmung feststellen möchte. Orientiert man sich allerdings an der Wertschöpfung als Ertragsgröße zur betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse und möchte Rückschlüsse auf die Wertschöpfungsverteilung an die einzelnen Stakeholder-Gruppen schließen, so empfiehlt es sich, wie *Coenenberg*, der Wertschöpfung einen größeren Anteil beizumessen. So misst dieser dem Ergebnis aus Finanztransaktionen einen Anteil bei, da sie aus wechselseitigen Eigentümerpositionen bestehen und dementsprechend sowohl im Erfolg- als auch im Verlustfall die Ertragskraft beeinflussen.<sup>6</sup>

Zur Berechnung der Wertschöpfung bestehen mehrere Möglichkeiten. Hier unterscheidet man zwischen der Entstehungsrechnung und der Verteilungsrechnung. Erstere

---

<sup>2</sup> *Kosiol*, Pagatorische Bilanz. Die Bewegungsbilanz als Grundlage einer integrativ verbundenen Erfolgs-, Bestands- und Finanzrechnung, S. 1012.

<sup>3</sup> *Statistischen Bundesamt*, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Hauptbericht 1994, S.60.

<sup>4</sup> *Lehmann*, Leistungsmessung durch Wertschöpfungsrechnung, S. 11.

<sup>5</sup> *Weber*, Wertschöpfungsrechnung, S. 19.

<sup>6</sup> *Coenenberg*, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 1182f.

wird auch subtraktive, letztere additive Methode genannt.<sup>7</sup> Zusätzlich müssen beide Rechnungen an die jeweils genutzten Wahlrechte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angepasst werden.

## 1. Grundlagen

Da es sich bei der Wertschöpfungsrechnung um ein Instrument der Jahresabschlussanalyse handelt, sie demzufolge nicht anzeigepflichtig ist und sich an der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens orientiert, kann sie durchaus fehleranfällig sein. Besonders die unterschiedlichen Anzeigemöglichkeiten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren oder Umsatzkostenverfahren) erschweren die Darstellung einer Wertschöpfungsrechnung und die infolge einer immer weiter fortschreitenden Globalisierung erlassenen internationalen Publikationspflichten, sind nicht grundsätzlich so weitreichend wie nationale. So sind Analysen im Rahmen des US-GAAP-Abschlusses beispielsweise schlichtweg nicht mehr möglich.<sup>8</sup>

Im Folgenden werden dementsprechend die unterschiedlichen Darstellungsarten der Gewinn- und Verlustrechnung im nationalen und internationalen Kontext aufgezeigt, um eine ideale Grundlage zur anschließenden Erläuterung der Wertschöpfungsrechnungen zu gewährleisten. Des Weiteren werden die angesprochenen Thematiken bereits rudimentär unter dem Auge der Fehleranfälligkeit geprüft, um im Weiteren daran anzuknüpfen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Ausführungen speziell auf Kapitalgesellschaften beziehen, um dem praxisorientiertem Charakter dieser Ausarbeitung gerecht zu werden.

### a) Unterscheidung interne und externe Bilanzanalyse

„Das Erkenntnisziel der Bilanzanalyse ist [...] die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der wirtschaftlichen Lage, konkret der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens“.<sup>9</sup> Entscheidend ist hier der Zugang zu externen und internen Informationsquellen. Interne Bilanzanalysen, auch als Betriebsanalyse definierbar, zeichnen sich durch unbeschränkten Informationsbezug oder sogar der eigenständigen unbegrenzten Informationsbeschaffung aus.<sup>10</sup> Da diese Informationsfülle der aufgrund gesetzlicher Vorschriften publizierten weit voraus geht, kann die Analyse als aussagekräftiger und dadurch zielführender beschrieben werden. Eben diese starke Aussagekraft ist aber gleichzeitig der Grund, weshalb die Adressaten der aufschlussreichen und verwertbaren Informationen meist auf die Führungsriege begrenzt sind. Allerdings treten hier auch Verflechtungen mit externen Adressaten, wie Großaktionären oder -kreditgebern auf, sofern diese eine zentrale Machtposition innehaben.<sup>11</sup> Ansonsten reduziert sich die Gruppe der externen Adressaten auf Gläubiger, aktuelle und potenzielle Anteilseigner, Konkurrenzunternehmen, Kontrollinstanzen und Beschäftigtenvertretungen. Diesen Gruppen ist lediglich der Zugang zu freiwilligen und auf gesetzlicher Basis erlassenen Informationen gestattet. Zieht man nun die Intention der Geschäftsführung hinzu, die eigenen Leistungen im Jahresabschluss möglichst

<sup>7</sup> Küting/Weber, Die Bilanzanalyse, S 336, 2015.

<sup>8</sup> Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 1184f.

<sup>9</sup> Küting/Weber, Die Bilanzanalyse, S. 1.

<sup>10</sup> Buchner, Bilanzanalyse und Bilanzkritik, in: Handwörterbuch der Rechnungswesens, Sp. 194.

<sup>11</sup> Perridon/Steiner/Rathgeber, Finanzwirtschaft der Unternehmung, S. 594.

positiv darzustellen<sup>12</sup>, so ist festzustellen, dass externe Bilanzanalysen stets mit einem kritischen Auge betrachtet werden müssen. Besonders problematisch ist dies vor dem Hintergrund, dass sich die Informationswünsche der externen Adressaten auf die finanzielle Stabilitäts- und Ertragslage verdichten, demzufolge existentiellen Charakter haben. Ein Schritt zur verbesserten Aussagekraft bietet in solchen Fällen, wie oben bereits angemerkt, die Ermittlung und Analyse der Wertschöpfung als nachhaltige wirtschaftliche Kennzahl, deren Entstehungs- und Verteilungsrechnung lediglich auf publizitätspflichtigen Angaben beruht.

#### b) Entwicklung der (internationalen) Publikationspflicht

Mit der Einführung des Aktiengesetzes von 1965 war es für Konzerne verpflichtend einen umfassenden Konzernabschluss zu veröffentlichen. Einzelabschlüsse der einzelnen Gesellschaften waren somit nicht mehr ausreichend. Erste europäische Annäherungen begannen mit der 1983 von der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichten Konzernabschlussrichtlinie, deren Folge eine Erweiterung des Handelsgesetzbuches im Jahr 1985 war, nach dem Konzerne nun auch Rechenschaft über ihre ausländischen Tochtergesellschaften im Konzernabschluss ablegen mussten. Aufgrund der zusehends steigenden Internationalisierung und der Erschließung der deutschen Märkte durch ausländische, zum Großteil amerikanische Kapitalgeber, wurde 1998 schlussendlich das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz erlassen, welches es den auf dem amerikanischen Kapitalmarkt agierenden Gesellschaften erlaubt, ihren Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften anstelle derer des HGBs zu führen. Nach dem Erlass mehrerer Gesetze zur internationalen Anpassung der Jahresabschlüsse, wurden schlussendlich im Jahr 2004 durch das Bilanzrechtsreformgesetz, kapitalmarktorientierte Unternehmen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach IAS/IFRS verpflichtet, dessen Grundlage die folgenden empirischen Untersuchungen darstellt.<sup>13</sup>

Da diese Ausarbeitung, wie oben bereits angemerkt, die Untersuchung der Wertschöpfung der 30 DAX-Konzerne in einem Zeitraum der letzten 16 Jahre umfasst, werden die Teilelemente der Gewinn- und Verlustrechnung als Grundlage der Wertschöpfungsrechnung ohne die Neuerungen des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) dargestellt. Die Neuerungen gelten erst für Abschlüsse des Geschäftsjahres 2016 und bieten so keine Relevanz für die empirische Umsetzung.

#### c) Gewinn- und Verlustrechnung

*„In der Gewinn- und Verlustrechnung als Zeitraumrechnung werden die Aufwendungen den Erträgen eines Geschäftsjahres gegenübergestellt und auf diese Weise der Jahresüberschuss ermittelt. Durch Aufgliederung nach Ertrags- und Aufwandsarten werden die Komponenten bzw. die Quellen des Jahresergebnisses aufgezeigt“.*<sup>14</sup> In Deutschland besteht die Pflicht einer solchen Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres nach § 242 Absatz 2 HGB. Den wesentlichen Inhalt, zumindest für Kapitalgesellschaften, und die Wahlmöglichkeit zwischen Gesamtkos-

<sup>12</sup> Danert, Bilanzstrukturen und Fremdfinanzierung - Ein Beitrag zu praktischen Fragen der Bilanzanalyse und Unternehmensplanung, in: zfbf, S. 989, 1980.

<sup>13</sup> Küting/Weber, der Konzernabschluss, S. 15ff.

<sup>14</sup> Heno, Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IFRS), S. 488.

tenverfahren und Umsatzkostenverfahren, bietet der § 276 Absatz 1 und 2 HGB. Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche besonders internationale Konzerne in ihren Konzernabschlüssen beachten müssen, bestehen niedrigere formelle Standards an die Gewinn- und Verlustrechnung wie nach dem Handelsgesetzbuch. Das IAS 1 bietet dabei zwei Gestaltungsmöglichkeiten für die Gesamtergebnisrechnung und unter den folgenden Normen werden auch hier das Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren mit ihren Mindestangaben und Formalien thematisiert.<sup>15</sup>

#### d) Gesamtkostenverfahren

Die für deutsche Unternehmen am stärksten vertretene Darstellungsart der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB. Dieses „stellt den Umsatzerlösen alle in einem Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen, gegliedert nach Aufwandsarten gegenüber.“<sup>16</sup> Da sich das Gesamtkostenverfahren folglich an sämtlichen hergestellten Gütern orientiert, kann die Gesamtleistung eines Unternehmens betrachtet werden und garantiert so eine - selbst bei langfristigen Fertigungszeiten - hohe Aussagekraft. Dementsprechend bestehen hier nur sehr geringe Gestaltungsspielräume. Für die Wertschöpfungsrechnung (unabhängig ob Verteilungs- oder Entstehungsrechnung) garantiert das Gesamtkostenverfahren somit eine optimale Ausgangsposition. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der Untersuchung des Einzelabschlusses einer Muttergesellschaft eines Konzerns, da hier regelmäßig anstelle von Umsatzerlösen die Beteiligungserträge angegeben werden und die sonstigen betrieblichen Erträge ebenfalls ähnliche Posten aufweisen. Dies wird hiernach allerdings noch ausführlich erläutert.

Auf internationaler Ebene orientiert sich das Gesamtkostenverfahren zwar maßgeblich am handelsrechtlichen Gegenstück, jedoch wird hier fast ausschließlich das Umsatzkostenverfahren angewandt.

#### e) Umsatzkostenverfahren

Zwar stellen die Umsatzerlöse ebenfalls die Ausgangsbasis des Umsatzkostenverfahrens dar, jedoch werden hier nur die Aufwendungen für die abgesetzte Menge entgegengestellt. So umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung keine Bestandsveränderungen und beispielsweise lediglich den für die Umsatzerlöse verantwortlichen Teil der Herstellungskosten. Demzufolge gruppieren sich die Aufwendungen nach Funktion (Verwaltung, Vertrieb) und ähneln nicht, wie im Gesamtkostenverfahren, verschiedenen Kostenarten. Somit entzieht sich bei langfristiger Güterfertigung die Aussagekraft dieser Darstellungsart und der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten ist wesentlich weiter.<sup>17</sup> Die Darstellung der Aufwendungen in Funktionsbereichen entbindet allerdings nicht von der Anzeigepflicht der im Gesamtkostenverfahren wesentlichen Aufwendungen. Diese müssen nun allerdings erst im Anhang erläutert werden, ebenso wie Bestandsveränderungen. Im Wege des Konzernabschlusses nach IFRS hingegen, ergibt sich die wesentliche Einschränkung, der zufolge Materialaufwendungen nicht angegeben werden müssen.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> ebenda.

<sup>16</sup> ebenda S. 494.

<sup>17</sup> Heesen/Gruber, Bilanzanalyse und Kennzahlen, S. 31.

<sup>18</sup> Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S.1182.

## 2. Entstehungsrechnung der Wertschöpfung

Wie bereits angemerkt bietet die Gewinn- und Verlustrechnung einer Unternehmung die Grundlage der Wertschöpfungsrechnung. Vergleicht man diese mit der Entstehungsrechnung, als eine Art Erfolgsermittlungsrechnung, fallen viele Gemeinsamkeiten auf. Abweichend und charakteristisch ist, wie oben festgestellt, der erweiterte Erfolgsgreif der Wertschöpfungsrechnung, dessen Ergebnis nicht lediglich der Jahresüberschuss, sondern die Wertschöpfung als Differenz von Produktionswert (Umsatzerlöse, Lagerproduktion und aktivierte Eigenleistungen) und Vorleistungen ist.

### a) nach dem HGB

Wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGBs geführt, gestaltet sich die Entstehungsrechnung der Wertschöpfung, unabhängig von der Darstellungsart der Gewinn- und Verlustrechnung, folgendermaßen:

**Umsatzerlöse** Gemäß § 277 Absatz 1 HGB a.F. als Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von (für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen) Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen definiert.

**+/- Bestandsveränderungen** Erhöhungen/Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Menge oder Wert (bei Umsatzkostenverfahren nur näherungsweise aus der Bilanz bestimmbar).

**+ andere aktivierte Eigenleistungen** (bei Umsatzkostenverfahren nur näherungsweise aus der Bilanz bestimmbar)

**+ sonstige betriebliche Erträge (nur soweit die Bewertungs- und Liquidationserträge nach § 277 Absatz 4 Satz 3 HGB a.F. eliminiert werden können)** Aus der betrieblichen Tätigkeit entstandene Erträge, die nicht unter die vorherigen Posten gefallen sind und nachfolgend nicht unter den Finanzertragsposten fallen<sup>19</sup>, abzüglich der Bewertungs- und Liquidationserträge (Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen) sowie Zuschreibungen und Subventionen.

**= Gesamtleistung (= Produktionswert)**

**- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

**- Aufwendungen für bezogene Leistungen** Meist zusammengefasst mit „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ unter dem Materialaufwand (bei Umsatzkostenverfahren im Anhang anzugeben).

**- Abschreibungen** Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (bei Umsatzkostenverfahren dem Anlagespiegel zu entnehmen).

**- sonstige betriebliche Aufwendungen** Wenn möglich unter Eliminierung der Bewertungs- und Liquidationsverluste sowie der Aufsichtsratsvergütungen bei Angaben im Anhang, da diese nicht unter den Punkt „Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter“ fallen.<sup>20</sup> Ansonsten Pauschal auszuweisen.

**= unternehmerische Wertschöpfung**

<sup>19</sup> Förtschle/Grottel/Schmidt/Schubert, Beck'scher Bilanzkommentar, § 275, Rn. 90.

<sup>20</sup> ebenda § 275, Rn. 130.

b) nach dem IFRS

(Konzern-) Jahresabschlüsse, die nach dem IFRS geführt worden sind, gestalten sich, unabhängig der Darstellungsart der Gewinn- und Verlustrechnung, folgendermaßen:

**Umsatzerlöse** „*Einkommenszuwachs aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit.*“<sup>21</sup>

**+/- Bestandsveränderungen** (bei Umsatzkostenverfahren gemäß IAS 2.34 i. V. m. IAS 2.35 Buchwert anzugeben)

**+ andere aktivierte Eigenleistungen** (bei Umsatzkostenverfahren gemäß IAS 2.34 i. V. m. IAS 2.35 Buchwert anzugeben)

**= Gesamtleistung (= Produktionswert)**

**- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren** (bei Umsatzkostenverfahren nicht ausweisspflichtig)

**- Abschreibungen** „*Planmäßige Abschreibungen von immateriellen assets mit begrenzter Nutzungsdauer sowie von Sachanlagevermögen*“<sup>22</sup> (bei Umsatzkostenverfahren nicht ausweisspflichtig).

**- Liquidationserfolge** Resultierend aus der Veräußerung von Geschäftsbereichen.

**-/+ Bewertungsgewinne/-verluste** Aus den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen zu ermitteln. Gewinne und Verluste aus „*fair value-Bewertungen von Finanzinstrumenten und investment property*“<sup>23</sup> ergeben sich aus einer höheren/niedrigeren Bewertung von Finanzinstrumenten oder Immobilien.

**- andere Aufwendungen** Unter Eliminierung der Management- und Aufsichtsratsvergütungen gemäß des Anhangs.

**= unternehmerische Wertschöpfung**

c) Fehleranfälligkeit

Durch mangelnde Anzeigepflichten und Mischposten, kann die Entstehungsrechnung der Wertschöpfung eklatante Abweichungen von der tatsächlichen, nur durch interne Bilanzanalyse ermittelbaren Wertschöpfung haben. Im Folgenden werden die besonders fehleranfälligen Posten, Jahresabschlussregelungen und Darstellungsarten der Gewinn- und Verlustrechnung herausgestellt.

## (1) Gliederung

Die im § 275 HGB ausgewiesenen Gliederungsformen einer Gewinn- und Verlustrechnung stellen lediglich eine Mindestgliederung sicher, welche primär auf Produktions- und Handelsunternehmen abgestellt ist. „*Die **Gliederung und Bezeichnung** der mit arabischen Zahlen versehenen Posten der GuV sind zu ändern, wenn dies wegen Besonderheiten der Kapitalgesellschaft zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschluss erforderlich ist (§ 265 Abs 6.)*“<sup>24</sup>. Beschränkt wird diese Darstellungsfreiheit jedoch vom Gebot der Stetigkeit (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB) sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 243 Absatz 2 HGB).

<sup>21</sup> ebenda § 275, Rn. 335.

<sup>22</sup> Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S.1182.

<sup>23</sup> ebenda S. 1185.

<sup>24</sup> Förtschle/Grottel/Schmidt/Schubert, Beck'scher Bilanzkommentar, §275, Rn. 15.



Die DAX-Unternehmen sind als Konzerne aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass eine deutsche Muttergesellschaft besteht, die ihren Einzelabschluss nach dem HGB schließen muss. Da diese Muttergesellschaft jedoch oft sowohl operative, als auch Führungs- und Steuerungsaufgaben wahrnimmt (so beschreibt es die Henkel AG & Co. KGaA<sup>25</sup>), welche den gesamten Konzern betreffen und in gewissen Maßen als Holding auftritt, würde die Ausweisung von „Umsatzerlösen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wenig Aussagekraft besitzen. Die Muttergesellschaften erwirtschaften ihre Erträge hingegen zumeist, wie für Holdings üblich, durch Beteiligungserträge oder Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Dank des § 265 Absatz 6 HGB ist es solchen Gesellschaften erlaubt, diese Posten als Beteiligungsergebnis (also abzüglich der Verlustübernahmen und Abschreibungen auf Beteiligungen) unter Punkt eins ihrer Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben. An dieser Stelle können Irritationen mit dem Posten „Umsatzerlöse“ auftreten, da dieser in den folgenden GuV-Posten nicht mehr auftritt und der Uninformierte fälschlicherweise das Beteiligungsergebnis und die Umsatzerlöse gleichstellen könnte.

## (2) sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bieten insoweit ein erhebliches Fehlerpotential, als dass sie einen Mischposten der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen. Da es sich bei ihnen zwar um Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt, sie dennoch wertschöpfungsirrelevante Posten enthalten, muss hier eine Eliminierung der Bewertungs- und Liquidationserträge sowie der Zuschüsse und Subventionen erfolgen, um die Wertschöpfung nicht zu hoch anzusetzen. Zwar können Zuschüsse gemäß § 268 Absatz 2 HGB noch leicht aus dem Anlagespiegel entnommen werden, jedoch gestaltet sich dies bei den übrigen Bewertungs- und Liquidationserträgen, aber auch bei Subventionen, schwieriger. So bestehen für letztere gar keine Anzeigepflichten. Zusätzlich bezieht sich die Pflicht zur Angabe der Bewertungs- und Liquidationserträge aus § 277 Absatz 4 Satz 3 aF lediglich auf Posten, welche für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Laut herrschender Meinung genügt es hier, „*wenn die Relation der Teilposten zum Gesamtposten verbal beschrieben [wird; d. V.]*“<sup>26</sup> Da es dem Wesen der Wertschöpfungsrechnung in diesem Fall jedoch entspricht, die betrieblichen Erträge gänzlich zu eliminieren, birgt dies insoweit sehr hohe Gefahren, als dass nach dem HGB abgeschlossene Muttergesellschaften einen beträchtlichen Teil ihrer Einkünfte aus „Lizenerträgen von verbundenen Unternehmen“ schöpfen. Der Wunsch, die betriebliche Wertschöpfung nun nicht zu hoch auszuweisen, birgt somit die Gefahr eines viel zu niedrigen Ausweises.

Im Kontext des IFRS gestaltet sich eine Differenzierung der sonstigen betrieblichen Erträge noch schwieriger, da dort „*Erträge [ ... ], die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, nicht gesondert erläuterungspflichtig [sind; d. V.], sodass die Eliminierung von Bewertungs- und Liquidationsgewinnen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in aller Regel nur begrenzt möglich sein wird.*“<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Henkel AG & Co. KGaA, Jahresabschluss und Lagebericht 2014, S. 1f.

<sup>26</sup> Förtschle/Grottel/Schmidt/Schubert, Beck'scher Bilanzkommentar, §275, Rn. 226.

<sup>27</sup> Vgl. Adolf. G Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S.1184.

### (3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ähnlich wie beim bilanziellen Gegenstück der betrieblichen Erträge, bergen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hohes Fehlerpotential. Bezüglich der Eliminierung der Bewertungs- und Liquidationsverluste, gilt hier dasselbe wie zu den Bewertungs- und Liquidationserträgen. Abweichend wird hier lediglich ein pauschaler Abzug von der Wertschöpfung empfohlen, auch wenn keine einzelne Eliminierung der Bewertungs- und Liquidationsverluste möglich ist. Beachtet man dies im Kontext einer möglicherweise bereits vollständigen Eliminierung der sonstigen betrieblichen Erträge, so kann dies eine erheblich geringere Ausweisung der betrieblichen Wertschöpfung zur Folge haben.

### (4) Bestandsveränderungen / andere aktivierte Eigenleistungen

Das Fehlerpotential von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen beschränkt sich maßgeblich auf Abschlüsse nach dem Umsatzkostenverfahren, da dieses keine gesonderten Angaben zu den beiden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung verlangt. Abhilfe kann hier durch Analyse der einzelnen Bilanzveränderungen geschaffen werden. Probleme treten hier innerhalb der Bestandsveränderungen bei fertigen Erzeugnissen auf, „weil diese zusammen mit den Waren ausgewiesen werden“<sup>28</sup> und somit den Materialaufwendungen zuzurechnen sind, welche allerdings nicht zwischen Waren und fertigen Erzeugnissen differenzieren.

### (5) Versicherungen und Kreditinstitute

Eine Besonderheit, sowohl in der Ausgestaltung der Gewinn- und Verlustrechnung, als auch in der Ermittlung der Wertschöpfung anhand der Entstehungsrechnung, stellen die Kreditinstitute und Versicherungen dar. Da die Erträge aus Leistungen wie Kontoführungsgebühren eines Kreditinstituts bei weitem den Teil der Erträge aus Finanzgeschäften, welche als Zinserträge in Erscheinung treten, unterliegen, sieht die Wertschöpfung im Gegensatz zu der produzierender Unternehmungen anders aus. So stehen im Mittelpunkt der Wertschöpfung von Kreditinstituten die Schaffung immaterieller Güter wie Depot- und Investmentgeschäfte.<sup>29</sup> Im Folgenden wird die Entstehungsrechnung der Wertschöpfung für Kreditinstitute nach *Göckeler* wiedergegeben. Da sich diese allerdings maßgeblich am Anteil der Wertschöpfung einer Unternehmung an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung orientiert, werden sinnvolle Ergänzungen nach der oben dargestellten Entstehungsrechnung nach *Coenenberg* hinzugezogen, um dem Ziel einer unternehmerischen Wertschöpfung gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist das **Dienstleistungsentgelt**, welches sich aus der Differenz von Ertrags- und Aufwandszinsen ergibt. Die Veranschlagung der Fremdkapitalzinsen in der Entstehungsrechnung zeigt, dass „für diese Dienstleistung [...] in aller Regel kein explizites Entgelt erhoben [wird; d. V.], sondern die Kreditinstitute erwirtschaften einen Ergebnisbeitrag dadurch, dass sie bei den ausgereichten Krediten einen höheren Zins verlangen als sie ihn bei den Einlagen gewähren“<sup>30</sup>. Summiert mit den **Erträgen aus Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft**, ergibt sich die Gesamtleistung. Abzüglich der Vorleistungen in Form von **Kommissionsaufwand, allgemeinen, sonstigen** und **Sachauf-**

<sup>28</sup> *Küting/Weber*, Die Bilanzanalyse, S. 344.

<sup>29</sup> *Göckeler*, Die Wertschöpfung der Kreditinstitute, S 18.

<sup>30</sup> *Borger/Rehbock*, Zur Berechnung der nominalen und realen Bruttowertschöpfung des Kreditgewerbes in den VGR, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 3/2006, S. 44.

wendungen sowie der **Abschreibungen** und **Steuern**<sup>31</sup>, ergibt sich die **unternehmerische Wertschöpfung**.

Die Gesamtleistung als Basis der Entstehungsrechnung der Versicherungsunternehmungen besteht aus der Summe der **versicherungstechnischen** und **kapitalanlage-technischen Erträge**, unter Abzug der **Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Veränderungen der Schadenrückstellungen, des Deckungskapitals** und **des Zillmerabschlags**. Nach Subtraktion der **betrieblichen Vorleistungen** (Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen ohne Personalaufwendungen) und unter Beachtung der nicht zuzurechnenden versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Rückversicherer, erhält man die **unternehmerische Wertschöpfung** einer Versicherungsunternehmung.<sup>32</sup>

### 3. Verteilungsrechnung der Wertschöpfung

Zwar empfiehlt sich eine Anwendung der Entstehungsrechnung der Wertschöpfung, um das Zustandekommen der Wertschöpfung aufzuzeigen. Doch zeigt die oben erläuterte hohe Fehlerwahrscheinlichkeit, wenn nicht sogar Unmöglichkeit dieser, die hohe Relevanz der Verteilungsrechnung der Wertschöpfung. Diese fasst als Erfolgsverteilungsrechnung die Arbeitserträge, Gemeinerträge und Kapitalerträge zur Wertschöpfung zusammen.

#### a) nach dem HGB

Die Verteilungsrechnung der Wertschöpfung gestaltet sich unabhängig der Darstellungsform der Gewinn- und Verlustrechnung, in nach HGB abgeschlossenen Unternehmen, folgendermaßen:

**Arbeitserträge** Setzen sich aus den Pflichtangaben „Löhne und Gehälter“ (beinhalten sämtliche in einem Jahr angefallene Bruttolöhne der Belegschaft und des/der Vorstands/Geschäftsführung), „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ (Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben sowie freiwillige Sozialleistungen; getrennt aufzulisten) sowie der Aufsichtsratsvergütung (unter „sonstige betriebliche Erträge“ im Anhang anzugeben) zusammen.

**+ Gemeinerträge** Beinhalten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern (bei Möglichkeit unter Hinzuziehung der Betriebssteuern, welche regelmäßig unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegliedert werden<sup>33</sup> und der unter Umsatzerlösen verrechneten Verbrauchssteuern<sup>34</sup>). Sind Zuschüsse und Zulagen der öffentlichen Hand freiwillig unter „sonstigen betrieblichen Erträgen“ angegeben, sollen auch diese abgezogen werden.<sup>35</sup>

**+ Fremdkapitalerträge** Aufwendungen des Postens „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

<sup>31</sup> Ortner, Wertschöpfung in europäischen Banken und Versicherungen, S. 41.

<sup>32</sup> Weinstock, Die Wertschöpfung der Versicherungsunternehmungen, S. 191-192.

<sup>33</sup> Förtschle/Grottel/Schmidt/Schubert, Beck'scher Bilanzkommentar, §275, Rn. 167, 2014.

<sup>34</sup> ebenda Rn. 66.

<sup>35</sup> Küting/Weber, Die Bilanzanalyse, S. 343.

**+ Eigenkapitalerträge** Jahresüberschuss  
**= unternehmerische Wertschöpfung**

b) nach den IFRS

Für Konzerne, die ihren Abschluss nach IFRS führen, gestaltet sich die Verteilungsrechnung, unabhängig der Darstellungsform der Gewinn- und Verlustrechnung, folgendermaßen:

**Arbeitserrträge** Aus dem Posten „*employee benefits expense*“ (enthält Arbeitsentgelte sowie sämtliche Sozialabgaben, Aufwendungen zur Altersvorsorge sowie aus anteilsbasierten Vergütungen) zuzüglich der gesondert ausgewiesenen Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder.

**+ Gemeinerträge** Steuern vom Einkommen und Ertrag werden unter dem Posten „*tax expense*“ ausreichend angegeben oder im Anhang speziell aufgegliedert und können so verwendet werden. Sonstige Steuern werden nicht explizit ausgewiesen und werden dementsprechend nicht berücksichtigt.

**+ Fremdkapitalerträge** Der Posten „*finance costs*“ bietet hier eine gesonderte Ausweisung der Aufwendung aus der Finanzierungstätigkeit (Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten).

**+ Eigenkapitalerträge** „*Analog zum HGB wird nach IFRS mit der Saldogröße „Jahresüberschuss“ (profit) bzw. „Jahresfehlbetrag“ (loss) die Ergebnisermittlung des Geschäftsjahres abgeschlossen.*“<sup>36</sup>

**= unternehmerische Wertschöpfung**

c) Fehleranfälligkeit

Zwar bietet die Verteilungsrechnung der Wertschöpfung aufgrund ihrer weniger unstrittigen Posten ein durchaus solideres Wertschöpfungsergebnis, jedoch sind auch hier einige potentielle Fehlerquellen zu beachten.

(1) Arbeitseinkommen

In den meisten Fällen stellen die Arbeitserrträge den größten Posten innerhalb der Verteilungsrechnung, das heißt sie haben zwangsläufig den größten Anteil an der Wertschöpfung einer Unternehmung. Unabhängig ob in der nationalen oder internationalen Rechnungslegung, umfasst dieser Posten allerdings nur Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie für Unterstützung. Um dem Wertschöpfungscharakter zu entsprechen, werden hier die Aufsichtsratsbezüge hinzugezählt, obwohl diese eigentlich den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zuzurechnen sind. In diesem Kontext erweckt auch die Diskussion um den Ausweis der Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte ein erhebliches Interesse. 2015 waren 3% der Beschäftigten in Deutschland Zeitarbeitskräfte<sup>37</sup>, in manchen Unternehmen ergibt sich eine Zeitarbeitsquote von bis zu 20%. Zusätzlich ist eine strikte Abgrenzung der Tätigkeiten von Stammbesellschaft und Zeitarbeitskräften nicht möglich, wodurch sich ein elementarer Anteil dieser an der Wertschöpfung des Unternehmens ergibt. Doch trotz

<sup>36</sup> Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 582.

<sup>37</sup> Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Zeitarbeit - Aktuelle Entwicklungen, S. 9.

der quantitativ und qualitativ ausgeprägten Vertretung der Zeitarbeit, wird diese nicht unter den Personalaufwendungen, sondern unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ oder aber „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hier ergibt sich eine erhebliche Verfälschung der Wertschöpfung durch deutlich zu niedrig ausgewiesene Arbeitserträge. Eine separate Aufnahme, wie die der Aufsichtsratsvergütungen, ist ebenfalls nicht möglich, da weder nach HGB noch IFRS eine getrennte Pflicht zur Angabe für Aufwendungen aus Arbeitnehmerüberlassung besteht.<sup>38</sup>

## (2) Sonstige Steuern

Nach dem IFRS geführte Gewinn- und Verlustrechnungen enthalten keinen Posten für sonstige Steuern, da diese, soweit möglich, direkt unter den Aufwandsposten oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Somit kann die Verteilungsrechnung im Falle eines nach IFRS geführten Jahresabschluss diesen Posten nicht enthalten.

Das HGB verlangt in der Gewinn- und Verlustrechnung zwar eine Ausweisung der sonstigen Steuern, jedoch besteht hier die Möglichkeit bestimmte Steuerarten mit den Umsatzerlösen zu verrechnen. Um die Wertschöpfung dennoch korrekt zu bestimmen, müssen diese separat ausgewiesenen Steuern den sonstigen Steuern hinzugerechnet werden. Gleiches gilt für die Betriebssteuern, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

## (3) Latente Steuern

*"Latente Steuern sind die Folge unterschiedlicher Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz, die der Periodenabgrenzung des Steueraufwands dienen und daher nicht zahlungswirksam sind."*<sup>39</sup> Sie stellen somit kein Einkommen der Stakeholder-Gruppe des Staats dar und sind deshalb nicht in der Verteilungsrechnung auszuweisen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag müssen daher den tatsächlichen Steueraufwand umfassen, welcher im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben ist.

## (4) Versicherungen und Kreditinstitute

Auch die Verteilungsrechnung der Wertschöpfung gestaltet sich für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen abweichend, wenn auch nicht in solch erheblichem Maße wie für die Entstehungsrechnung. Aufgrund der für die Kreditinstitute oben beschriebenen Notwendigkeit, die Zinsaufwendungen in der Entstehungsrechnung zu veranschlagen, sind diese in der Verteilungsrechnung nicht zu beachten. Somit fällt eine Stakeholder-Gruppe aus der Betrachtung raus und die Wertschöpfung ergibt sich nur noch aus den Anteilen der Kapitaleigner, der Beschäftigten samt Aufsichtsratsmitgliedern und des Staats.<sup>40</sup>

Auch für Versicherungsunternehmungen bietet die Verteilungsrechnung der Wertschöpfung eine Besonderheit. Da Versicherte ihre Prämien zu Beginn der Versicherungsperioden leisten, sie somit den Versicherungsunternehmungen während der gesamten Zeit zur Verfügung stehen und sie sich hieraus finanzieren können, ergibt

<sup>38</sup> Bömelburg/Rägle/Gahm, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in der GuV - betriebswirtschaftliche Analyse einer nicht mehr zeitgemäßen Systematik, in: Der Betrieb, Heft 15 vom 12.04.2013, S. 765-768.

<sup>39</sup> Reim, Erfolgsrechnung - Wertsteigerung durch Wertschöpfung, S. 827.

<sup>40</sup> Göckeler, Die Wertschöpfung der Kreditinstitute, S. 113.

sich für diese Prämien ein spezieller Fremdkapitalcharakter.<sup>41</sup> Die Verzinsung dieser Einlagen findet sich in den Zinsaufwandsposten der Versicherungen wieder und kann somit gemeinsam mit den restlichen Fremdkapitalkosten für die Stakeholder-Gruppe der Fremdkapitalgeber veranschlagt werden.<sup>42</sup> Somit muss für die Verteilungsrechnung lediglich beachtet werden, dass die Fremdkapitalgeber auch Versicherungsnehmer umfassen.

#### 4. Kennzahlen

Da die absolute Wertschöpfung selbst, als Ergebnis der Entstehungs- bzw. Verteilungsrechnung, nur eine bedingte Vergleichbarkeit im nationalen sowie internationalen Kontext bietet, sollen des Weiteren einige personalwirtschaftliche Kennzahlen hinzugezogen werden, um Relationen besser zu erkennen zu geben.

Um dem primären Zweck der Wertschöpfung, der ganzheitlichen Erfassung der Ertragslage einer Unternehmung und somit der Orientierung an Stakeholderanteilen, gerecht zu werden, sollen hauptsächlich Quoten zur Veranschaulichung der Anteile der Stakeholder an der jeweiligen unternehmerischen Wertschöpfung ermittelt werden. So können sowohl einzel-, als auch gesamtwirtschaftlich aussagekräftige Relationen ermittelt werden, die eine fortlaufende Analyse ermöglichen, ohne branchenspezifische Aussagen bzw. Handlungsempfehlungen treffen zu müssen.<sup>43</sup>

$$\text{Lohnquote} = \frac{\text{Arbeitseinkommen}}{\text{Wertschöpfung}} \times 100$$

$$\text{Gewinnquote} = \frac{\text{Gewinne}}{\text{Wertschöpfung}} \times 100$$

$$\text{Zinsquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Wertschöpfung}} \times 100$$

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Wertschöpfung}} \times 100$$

$$\text{Thesaurierungsquote} = \frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Wertschöpfung}} \times 100$$

Sollte es durch Veränderungseffekte innerhalb der Quoten erschwert werden, Aussagen bezüglich der Veränderung der Lohnquote zu treffen, kann durch Bildung der Personalkostenproduktivität ein fundierteres Ergebnis ermittelt werden.

$$\text{Personalkostenproduktivität} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{Personalaufwand}}$$

<sup>41</sup> Weinstock, Die Wertschöpfung der Versicherungsunternehmungen, S. 30f.

<sup>42</sup> Ortner, Wertschöpfung in europäischen Banken und Versicherungen, S. 52.

<sup>43</sup> Schmeisser/Clermont/Hummel/Krimphove, Einführung in die finanz- und kapitalmarktorientierte Personalwirtschaft, S. 58.

Weitere interessante Blickwinkel können beispielsweise durch die Wertschöpfungsquote gegeben werden. Diese ermöglicht einen einzelbetrieblichen als auch vergleichenden Blick auf die produktionswirtschaftliche Flexibilität, Synergiepotenziale und Outsourcing-Strategien der Branchen oder Unternehmen.<sup>44</sup> Eine systematische Aufstellung dieser erfolgt jedoch nur, zur Verbildlichung der hohen Attraktivität der Wertschöpfung als Bemessungsgrundlage, im Anhang.

$$\text{Wertschöpfungsquote} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{Gesamtleistung (oder Umsatz)}}$$

### C. Empirische Untersuchung

Im Folgenden soll die Wertschöpfung anhand der oben dargestellten Verteilungsrechnung ermittelt werden. Zwar geben Konzerne regelmäßig selbständig eine ähnliche Wertschöpfungsrechnung in ihren Jahresabschlüssen an, da eine zentrale Rechnung allerdings nicht gesetzlich fixiert ist, können sich Ergebnisse ähneln, sind in der Regel aber abweichend.<sup>45</sup> Somit ist eine eigene Ermittlung notwendig. Aufgrund der bereits erläuterten häufig auftretenden Holding-Eigenschaft einiger Muttergesellschaften sowie deren Fokussierung auf geschäftsführende Aufgaben, ist es notwendig die Wertschöpfungsrechnung anhand der ganzheitlichen DAX-Konzernabschlüsse zu ermitteln. Dies hat zudem den Vorteil einer internationalen Vergleichbarkeit und besseren Darstellung der Finanz- und Ertragslage. Hierzu formuliert *Reuter* ideal: „Wer Bilanzanalyse von konzernmäßig verflochtenen Unternehmungen betreibt, handelt fahrlässig, wenn er den Konzernabschluss aus der Betrachtung herauslässt.“<sup>46</sup> Aufgrund der wesentlichen Unterschiede von Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen im Wesen und in der Berechnung ihrer Wertschöpfung und Ertragspositionen sowie deren Verteilung, werden die folgenden Darstellungen jeweils nicht die Entwicklung der Wertschöpfung und einzelner Kennzahlen anhand der gesamten DAX-Konzerne zeigen. Hingegen werden für jede Thematik drei, diese Gruppen wiedergebende Statistiken, angegeben. Um die Aktualität sowie ebenfalls eine mehrjährige Tendenz aufzuzeigen, wurden die Geschäftsberichte der Jahre 2015, 2014, 2013, 2012 und 2000 untersucht. Da es für Lohn- und Gewinnverhältnisse allerdings elementar ist ein bereinigtes Ergebnis der Unternehmenswertschöpfung als Maßstab beizuziehen (nur so kann die erwünschte Unternehmenspolitik diesbezüglich analysiert werden), muss hier in einem späteren Schritt Abhilfe geschaffen werden, indem die Quotenbildung nur anhand gleichmäßig wirtschaftender Konzerne erfolgt.<sup>47</sup> Zur Systematik hiervon folgt später eine detailliertere Erläuterung. Im Anhang ist die grundlegende Verteilungsrechnung zu den Perioden für jeden DAX-Konzern hinterlegt.

<sup>44</sup> *Krcal*, Strategische Implikationen einer geringen Fertigungstiefe für die Automobilindustrie, in: zfbf, Ausgabe 8/2008, Seite 778.

<sup>45</sup> Konzerne weisen beispielsweise regelmäßig die Arbeitserträge um die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen zu wenig und ergänzen Zinsaufwendungen um sonstige Finanzaufwendungen.

<sup>46</sup> *Reuter*, Analyse von Weltabschlüssen nach Bilanzrichtlinien-Gesetz, in: ZfB 1988, S. 285.

<sup>47</sup> Außerordentliche Ergebnisse entstehen beispielsweise durch Börsengänge, erhöhte Beteiligungsverkäufe und Zusammenschlüsse. Zusätzliche wurde für die Deutsche Telekom die Wertschöpfung anhand eines bereinigten Ergebnisses für die Jahre 2015, 2014, 2013, 2012 untersucht.

## 1. Die Wertschöpfung der 30 DAX-Konzerne

Im Folgenden soll der Verlauf der Wertschöpfung der 30 DAX-Konzerne im Kontext der letzten 16 Jahre durch Analyse der Untersuchungsjahre 2000, 2012, 2013, 2014 und 2015 dargestellt werden. Um einen unverfälschten, aussagekräftigen Verlauf zu bieten, wird die Wertschöpfung der Unternehmen zum Jahr 2000 (Abszisse) mit dem Index 100 (Ordinate) dargestellt.<sup>48</sup> Die Veränderungen der Indizes werden in eigenen Berechnungen zunächst für die einzelnen Konzerne separat berechnet. In der unten dargestellten Grafik wird für das jeweilige Jahr ein Durchschnittswert der Indizes aller Konzerne des Jahres angegeben. Da der Vonovia-Konzern erst seit dem Jahr 2001 besteht, fällt dieser vollständig aus der Betrachtung heraus.

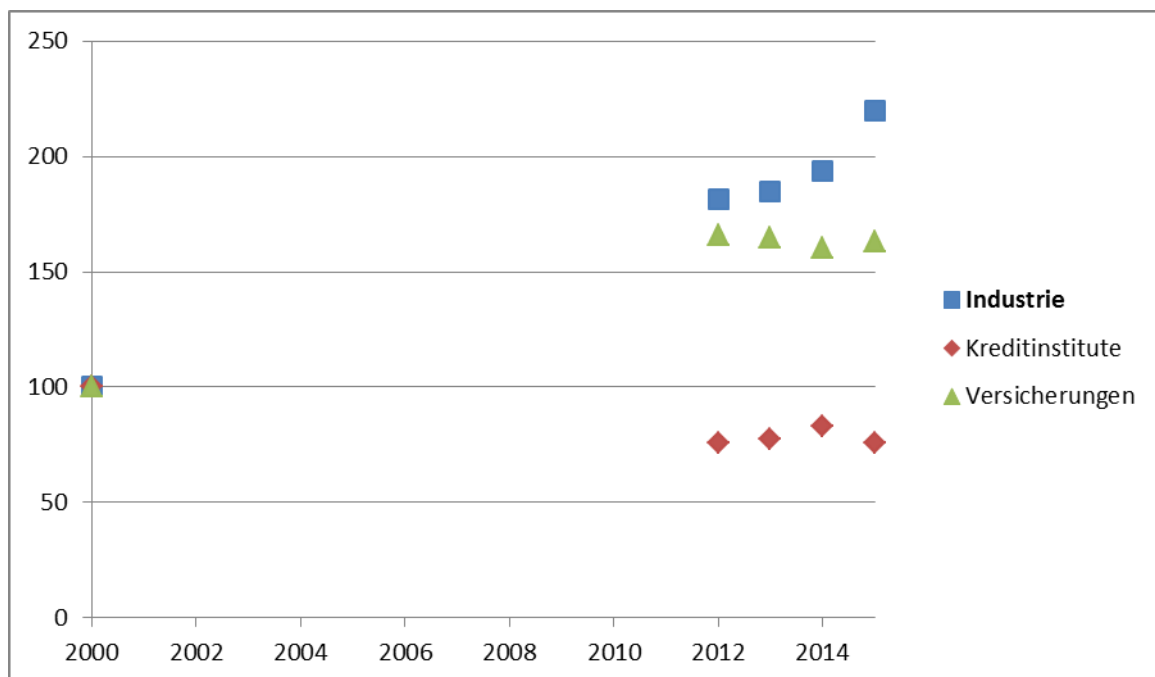


Abbildung 1: Entwicklung der Wertschöpfung der DAX-Konzerne, eigene Berechnung

Die Wertschöpfung des Industriesektors hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre um den Faktor 2,2 vervielfacht, was ungefähr einem Wachstum von 5% pro Jahr entspricht, wenn man Wirtschaftsschocks unbeachtet lässt. Auch im Sektor der Versicherungen ist ein positiver Trend zu erkennen, da sich die Wertschöpfung hier um den Faktor 1,6 vervielfacht hat. Lediglich die Kreditinstitute verzeichnen einen Wertschöpfungsverlust um 25%. Jedoch schien es hier seit der Finanzkrise ab 2007 bis ins Jahr 2014 wieder eine positive Tendenz zu geben, welche durch die aktuellen Vorfälle bei der Deutschen Bank wieder zunichte gemacht wurden.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Ansonsten würde eine Darstellung der Konzerne durch Durchschnittswerte wesentlich den Verlauf der wertschöpfungsstärksten (absolut) Konzerne darstellen.

<sup>49</sup> Hierzu: *Deutsche Bank*, Geschäftsbericht 2015, S. 3ff.



## 2. Dividendenzahlungen

Besonders im Kontext der soeben dargestellten Entwicklung der Wertschöpfung, erscheint es interessant den Verlauf der Dividendenzahlungen für diese Zeitspanne zu analysieren. Hierzu wird das gleiche Verfahren, wie oben erläutert, angewendet.

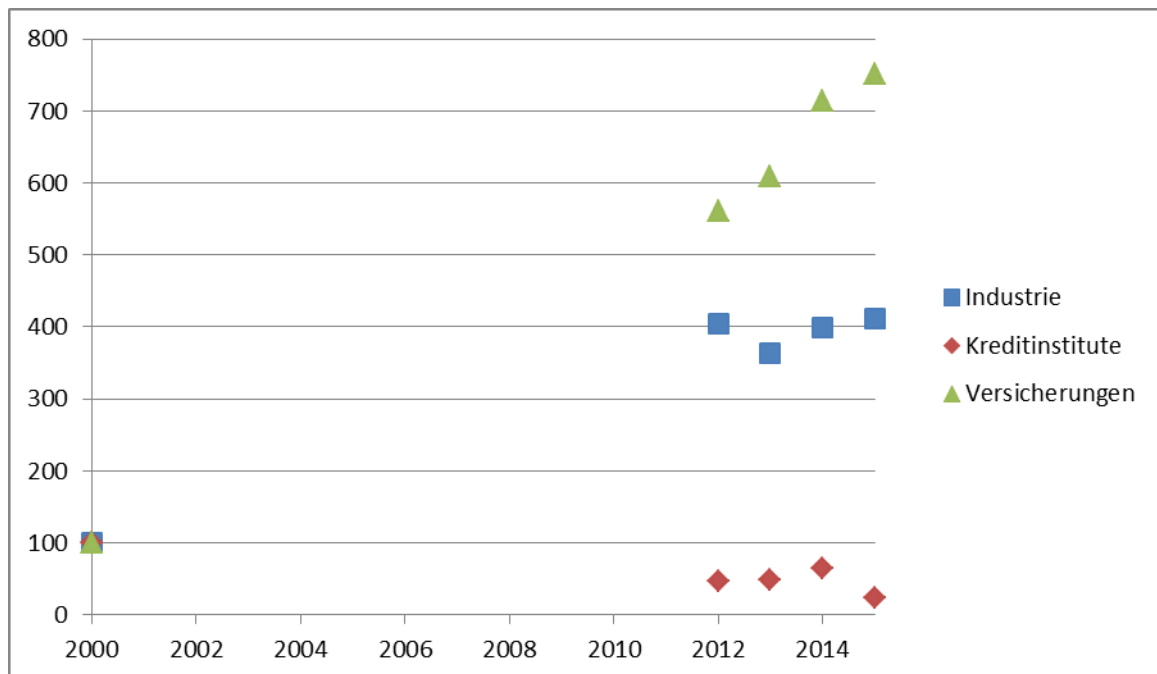


Abbildung 2: Entwicklung der Dividendenzahlungen der DAX-Konzerne, eigene Berechnung

Zwar befindet sich das Niveau der Dividenden der Kreditinstitute unterhalb des Niveaus der Wertschöpfung im Vergleich zum Jahr 2000, jedoch weist die aktuelle Entwicklung starke Ähnlichkeiten auf. Wie schon oben thematisiert, bestätigt sich der positive Trend lediglich bis ins Jahr 2014, ehe 2015 wieder ein geringeres Niveau erreicht wird. Ausschlaggebend ist auch hier eine unterlassene Gewinnausschüttung der Deutschen Bank aufgrund des negativen Ergebnisses des Geschäftsjahres 2015.<sup>50</sup>

Die Industrieunternehmen weisen im Jahr 2013 und 2014 einen leichten Rückgang der Gewinnausschüttungen auf (dies bestätigt sich auch, wenn man lediglich die Dividenden der „erfolgreichen“ Industriekonzerne untersucht<sup>51</sup>, somit können besonders niedrige Ausschüttungen einzelner Konzerne nicht hierfür verantwortlich sein), ehe sie 2015 wieder einen Höchststand erreichen. Besonders interessant ist allerdings der Umstand, dass sich die Dividenden im Vergleich zum Jahr 2000 mittlerweile um den Faktor 4,1 vervielfacht haben. Das entspricht einer fast doppelt so starken Entwicklung der Dividenden, wie die der Wertschöpfung. Kreditinstitute weisen diesbezüglich eine noch höhere Entwicklung (Faktor 7,5) und Differenz zur Wertschöpfungssteigerung auf (die Gewinnausschüttungen sind 4,7 mal so stark wie die Wertschöpfung gestiegen), ohne zwischenzeitig einen Einbruch verzeichnen zu müssen. Da Dividenden allerdings als Eigenkapitalerträge der Wertschöpfung einer Unternehmung angehören, ist diese

<sup>50</sup> Deutsche Bank, Geschäftsbericht 2015, S. 267.

<sup>51</sup> Für diese sieht die Entwicklung in den Jahres 2012 bis 2015 folgendermaßen aus: 530,52; 473,27; 526,22; 566,25)

Entwicklung nur möglich, wenn andere Teile der Wertschöpfung an Anteil verlieren. In der Verifizierung dessen liegt das Hauptaugenmerk der folgenden Darstellungen.

### 3. Gewinnquote

Da sich die Gewinnquote aus den Ausschüttungen und Gewinnthesaurierungen zusammensetzt, besteht die Möglichkeit einer Umverteilung innerhalb dieser zugunsten der Ausschüttungen. Auf mögliche Auswirkungen dessen soll unten hingewiesen werden. Bei der Bewertung der Gewinnquote ist allerdings zu beachten, dass negative Konzernergebnisse, aber auch besonders außerordentliche Geschäftsereignisse, diese in erheblichem Maße beeinflussen, sodass teilweise negative Gewinnquoten (entstehen, wenn Teile der Wertschöpfung aus den Gewinnrücklagen finanziert werden) eine ganzheitliche Entwicklung verzerren. Wenn man bedenkt, dass lediglich die DAX-Konzerne untersucht werden und sich außerordentliche Ergebnisse so nur sehr schlecht durch eine große Fülle von Unternehmen ausgleichen lassen, besteht die Notwendigkeit Ergebnisse im Weiteren an einer Gewinn- und Dividendenquote der „bereinigten“ Industriekonzerne<sup>52</sup> zu erfassen.

Für Kreditinstitute und Versicherungen müssen keine Einschränkungen diesbezüglich vollzogen werden. Zur erleichterten Darstellung und Ergebnisfindung wird die Thesaurierungsquote (Gewinnquote abzüglich Dividendenquote) im Folgenden aufgezeigt:

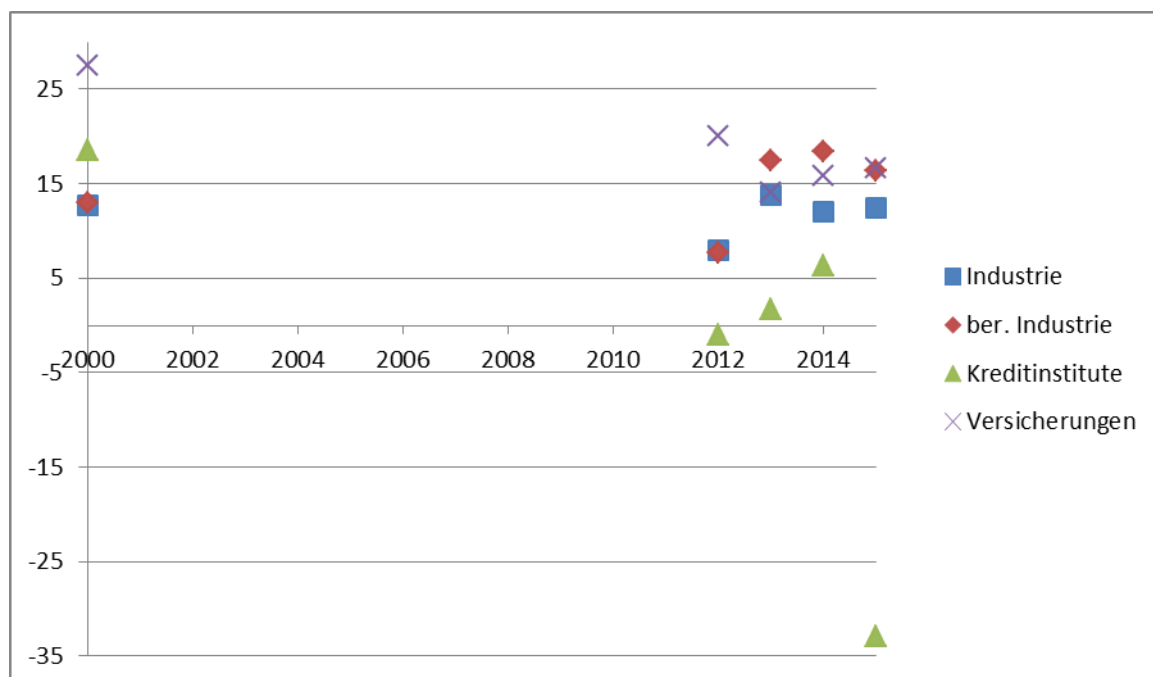


Abbildung 3: Entwicklung der Gewinnthesaurierungsquote, eigene Berechnung

Zunächst bestätigt sich die schwache und schwankende Dividenden- und Wertschöpfungsentwicklung der Kreditinstitute, gleichermaßen in der Thesaurierungsquote. Inte-

<sup>52</sup> Diese umfassen die Konzerne Adidas, BASF, Bayer, Beiersdorf, BMW, Continental, Daimler, Fresenius, Fresenius Medical Care, HeidelbergCement, Henkel, Merck, ProSiebenSat. 1 Media, Linde, SAP, Deutsche Post, Deutsche Börse. Dass die Dividendenentwicklung für diese zu keinem anderen Ergebnis führen, ist bereits in Fn. 41 dargestellt worden.

ressant sind hier jedoch nichtsdestotrotz die negativen Thesaurierungen in den Jahren 2012 und 2015. Dies ergibt sich im Jahr 2012 aus einer den Jahresüberschuss über-  
 treffenden Dividendenzahlung der Deutschen Bank und im Jahr 2015 durch das bereits  
 mehrfach erwähnte negative Konzernergebnis.

Im Zentrum dieser Grafik steht jedoch die These, ob sich Industrie- und Versiche-  
 rungskonzerne ihre erhöhten Dividendenzahlungen mit niedrigeren Gewinnrücklagen  
 erkaufte haben. Versicherungskonzerne weisen in den Jahren 2012, 2013, 2014 und  
 2015 tatsächlich ein niedrigeres Niveau diesbezüglich auf, obgleich die Quote seit  
 2013 wieder steigt. Somit kann festgehalten werden, dass die DAX-Versicherungskon-  
 zerne zumindest einen Teil der Gewinnausschüttungen durch Umverteilung innerhalb  
 der Gewinne zugunsten der Dividendenzahlungen finanziert haben. Da die  
 Gewinnquote allerdings trotzdem im fünfzehnjährigen Verlauf gestiegen ist (siehe  
 Grafik unten), muss mindestens ein weiterer Anteil der Wertschöpfung zu den Gewin-  
 nen umverteilt worden sein.

Untersucht man den entsprechenden Verlauf der Industrieunternehmen, so sind, bis  
 auf einen Ausreißer im Jahr 2012, die Thesaurierungsquoten näherungsweise konstant  
 geblieben. Zieht man allerdings die Thesaurierungsquote der noch ausschüttungsstär-  
 keren „bereinigten“ Industrieunternehmen hinzu, so zeigt sich, neben dem wieder  
 auftretenden Ausreißer in 2012, eine sogar steigende Thesaurierungsquote. Dividen-  
 denentwicklungen über der Wertschöpfungsentwicklung bei zusätzlich steigender The-  
 saurierungsquote, können allerdings nur bei gleichzeitiger Anhebung der gesam-  
 ten Gewinnquote ermöglicht werden. Dies verifiziert die folgende Grafik:

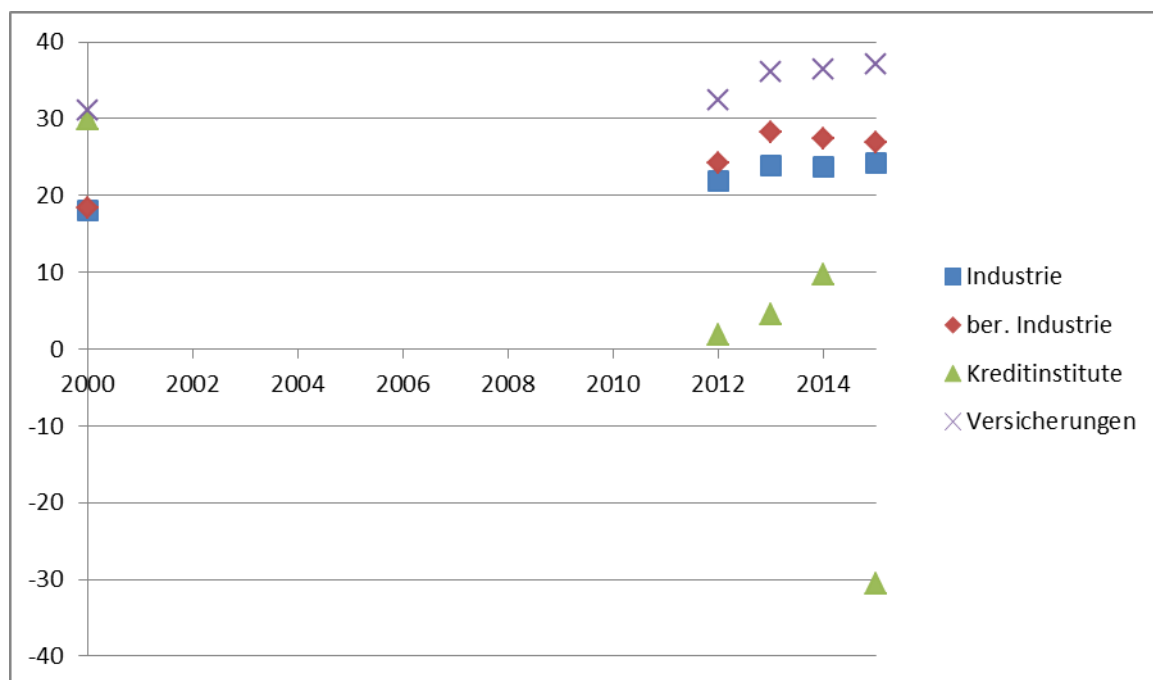


Abbildung 4: Entwicklung der Gewinnquote, eigene Berechnung

#### 4. Zins- und Steuerquote

Da die Suche nach dem Ursprung der erhöhten Dividendenzahlungen innerhalb der Gewinnquote erfolglos geblieben ist, gilt es die weiteren Wertschöpfungsteile nach einer möglichen Umverteilung zu untersuchen. Um in den Kapitalerträgen zu bleiben, ist zunächst die Zinsquote zu analysieren.

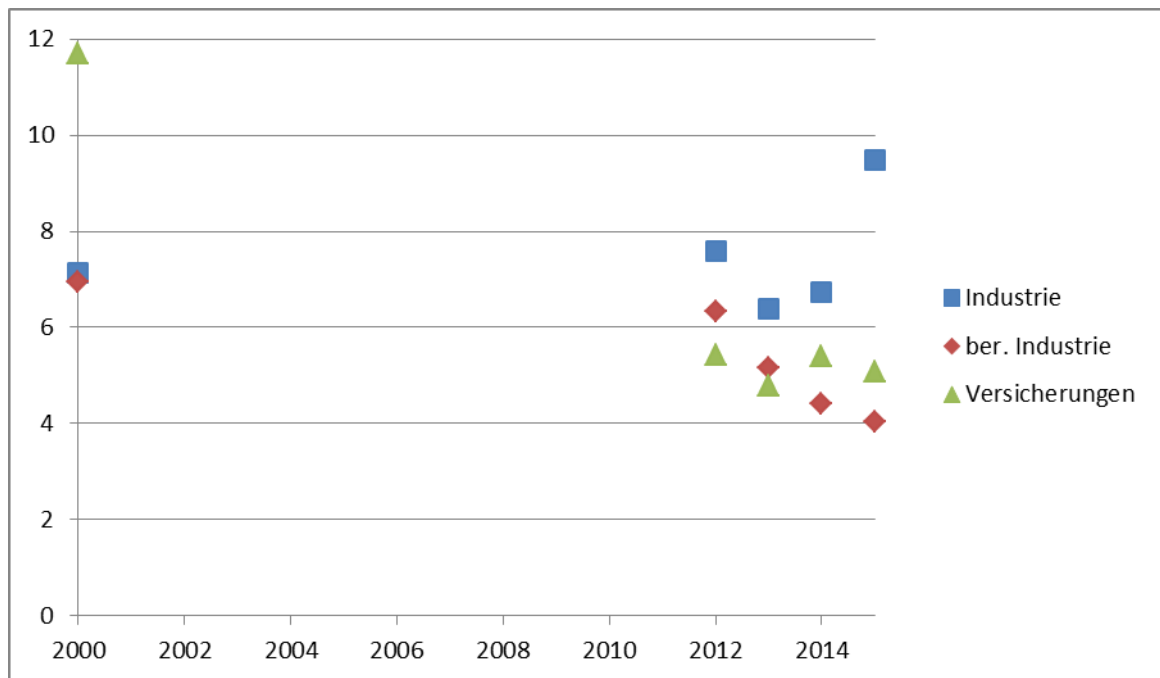


Abbildung 5: Entwicklung der Zinsquote, eigene Berechnung

Zunächst bestätigt die uneinheitliche Entwicklung der Zinsquote der Industriekonzerne die Notwendigkeit einer Bereinigung. Untersucht man nun die Zinsquote der bereinigten Industrieunternehmungen, so stellt man seit 2012 eine maßgeblich vollzogene Senkung dieser von fast 3 Prozentpunkten fest. Somit kann verzeichnet werden, dass ein Teil der höheren Gewinnquoten und den damit verbundenen Dividendenzahlungen aus einer Umverteilung zulasten der Zinsquote realisiert wurde. Für die Versicherungskonzerne fällt diese Entwicklung noch eindeutiger aus, da sich die Zinsquote für diese seit 2000 um mehr als 6 Prozentpunkte verringert hat. Hier schwankt der Rückgang in den letzten Jahren allerdings noch zu stark, um von einer stetigen Fremdkapitalsubstituierung auszugehen. Eine vollständige Substituierung in diesem Bereich wäre allerdings, schon allein in der Theorie, aufgrund des oben beschriebenen Fremdkapitalcharakters der Einlagen/Beiträge der Versicherten<sup>53</sup>, nicht möglich.

Bevor nun die Steuerquote näher beleuchtet wird, muss auf ihren speziellen Charakter eingegangen werden. Im Gegensatz zu den Dividendenzahlungen kann ein Konzern diese nämlich nicht selbständig bestimmen, somit gestaltet es sich als äußerst schwierig hieraus gesamtwirtschaftliche Gegebenheiten zu erörtern, wie dies unten für die Dividendenzahlungen erfolgen wird. Zusätzlich würde eine zuverlässige Wertung der Steuerquote lediglich Sinn ergeben, wenn die unterschiedlichen Steuersysteme und -höhen der verschiedenen Staaten berücksichtigt werden könnten. Dies impliziert aller-

<sup>53</sup> Ortner, Wertschöpfung in europäischen Banken und Versicherungen, S. 45, 2007.

dings eine Abkehr von der gängigen Praxis der Gewinnverteilung auf verschiedene Tochterunternehmen in möglichst steuergünstige Staaten, hin zu einer Gewinnbilanzierung im Entstehungsland, wie es aktuell gefordert wird.<sup>54</sup> Also wird diese lediglich der Vollständigkeit halber dargestellt und die resultierenden Befunde müssen leider relativiert werden.

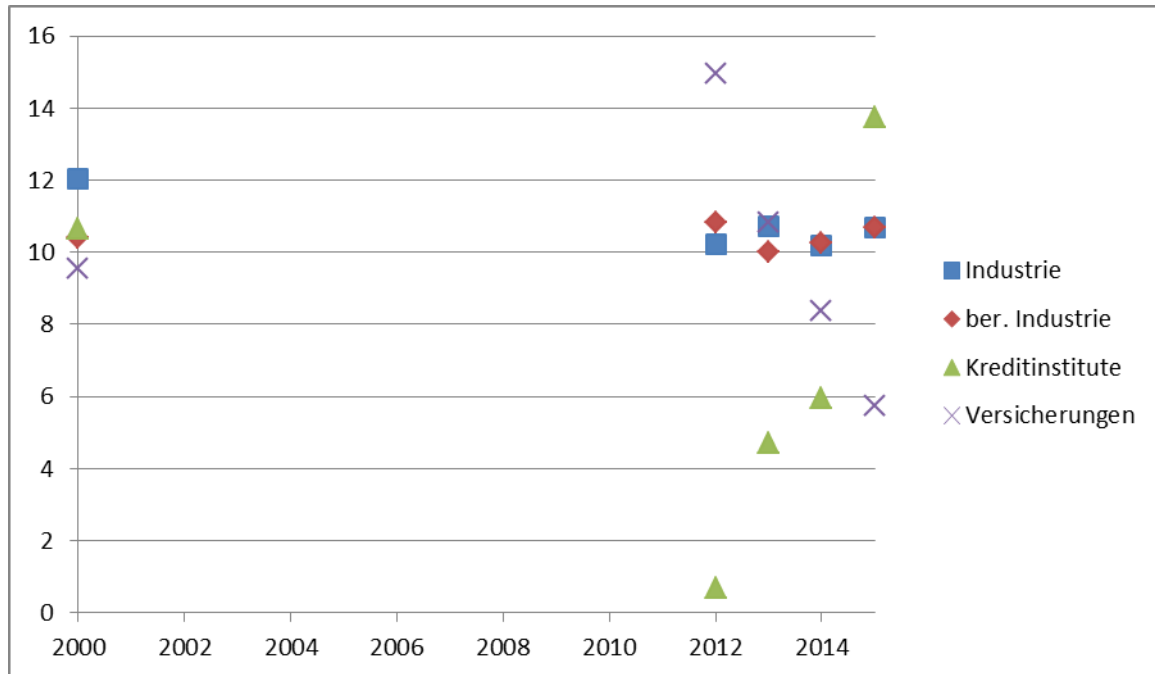


Abbildung 6: Entwicklung der Steuerquote, eigene Berechnung

Seit dem Jahr 2000 verlor die Steuerquote in den Industriekonzernen 1,5 Prozentpunkte. Diese Entwicklung bestätigt sich allerdings nicht, wenn man die „bereinigten“ Industriekonzerne als Bezugsgröße nimmt, da sie hier näherungsweise konstant blieb. Somit kann eine zufällige Umverteilung zulasten der Steuerquote ausgeschlossen werden.

Jedoch beeinflusst das negative Ergebnis der Deutschen Bank im letzten Jahr auch hinsichtlich der Steuerquote diese wieder zu stark, als dass behauptet werden könnte, dass die Bankkonzerne seit 2012 wieder stetig mehr Steuern zahlen. Beinahe gegenteilig, verläuft allerdings die Entwicklung in den Versicherungskonzernen. Hier waren die Steueranteile bis zum Jahr 2012 um 50% gestiegen, ehe sie im Verlauf der Folgejahre auf fast ein Drittel dessen sanken. Somit kann für die Versicherungsunternehmen von einer Umverteilung zulasten der Steuerquote gesprochen werden, welche die gestiegene Gewinnquote und somit die erhöhten Dividendenzahlungen mitfinanziert hat.

<sup>54</sup> Brill/Höring/Köster/Schiffers/Urbach, Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen, in: Deutsche Steuerzeitung vom 01.07.2016, Heft 13/2016, S. 465.

## 5. Lohnquote

Zuletzt gilt es eine mögliche Umverteilung zulasten der Lohnquote zu untersuchen. Bedenkt man die oben herausgestellten Entwicklungen zur Gewinnquote der bereinigten Industriekonzerne und der äußerst geringen Umverteilung zulasten der Zins- und Steuerquote, so muss sich zwangsläufig auch die Lohnquote umverteilt haben. Für Versicherungskonzerne wurde diese Entwicklung nicht festgestellt, weshalb die Lohnquote hier näherungsweise konstant bzw. sogar gestiegen sein sollte. Diese beiden Gegebenheiten gilt es in der abschließenden Grafik zu verifizieren:

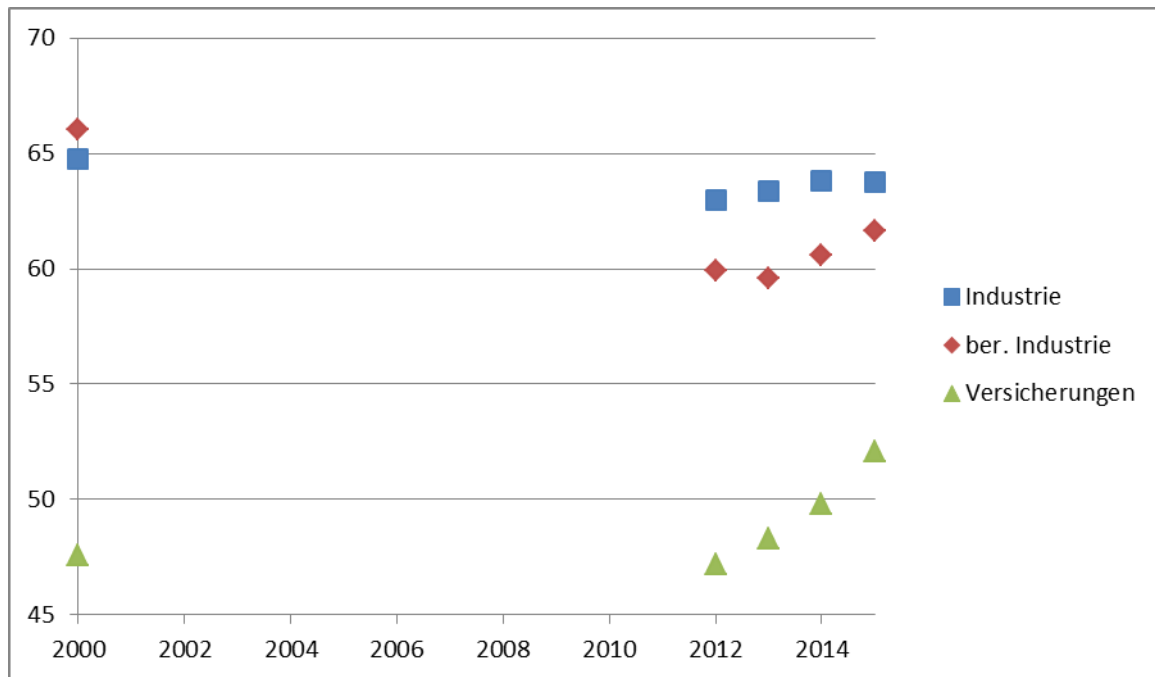


Abbildung 7: Entwicklung der Lohnquote, eigene Berechnung

Während die Entwicklung der Lohnquote innerhalb der gesamten DAX-Industriekonzerne nicht sehr aussagekräftig ist, zeichnet sich bei Analyse dieser innerhalb der bereinigten Industrieunternehmen von 2000 bis 2012, eine Umverteilung zulasten der Lohnquote um mehr als 6 Prozentpunkte ab. Im Jahr 2013 sinkt diese noch weiter, bevor sie seitdem wieder eine positive Tendenz aufweisen kann. Nichtsdestotrotz bleiben die Lohnanteile mit fast 4 Prozentpunkten erheblich unter dem Niveau von 2000. Somit nimmt die Lohnquote der bereinigten Industriekonzerne einen gegensätzlichen Verlauf zu dem der Gewinnquote (siehe Abbildung 4). Es kann also von einer Umverteilung zugunsten dieser gesprochen werden. Die Versicherungskonzerne weisen zwar eine positive Lohnanteilentwicklung auf, jedoch könnte dies auch nur ein Effekt der Quotenbildung bei sinkenden Zins- und Steueranteilen sein. Dass es in dieser Branche wirklich einen positiven Lohneffekt gegeben hat, bestätigt allerdings die abfallende Entwicklung der Personalkostenproduktivität.<sup>55</sup>

<sup>55</sup> 2000: 2,11; 2012: 2,15; 2013: 2,08; 2014: 2,02; 2015: 1,92

Aufgrund der uneinheitlichen Ergebnisse der Kreditinstitute, insbesondere derer der Deutschen Bank, können aus der Lohnquote dieser keine Rückschlüsse gezogen werden.

## D. Befund und ökonomische Wertung

Als Befund der dargestellten empirischen Untersuchung kann festgehalten werden, dass sich die Industriekonzerne des DAX ihre zur Wertschöpfung überproportional steigenden Dividendenzahlungen und eine einhergehend steigende Gewinnquote zulasten der Zins- und Lohnquote finanziert haben. Die Versicherungskonzerne finanzierten sich diese aus sinkenden Steuer-, Thesaurierungs- und Zinsanteilen. In einem nächsten Schritt soll nun veranschaulicht werden, wie solche Umverteilungen allgemein möglich sind, welche gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen diese haben können und welche Handlungsalternativen hieraus zu ziehen sind. Aufgrund der stark überwiegenden Industriekonzerne im DAX wird im Folgenden verstärkt auf die Lohnquote, als größte Umverteilungskomponente, Bezug genommen.

### 1. Umverteilungsmöglichkeiten

*"Die Verteilung von Vergütung in Form von Löhnen und Gehältern oder allgemein in Form von Entgelten ist [...] kontraktbestimmt zu leisten. Der sogenannte Lohnanteil liegt daher bereits ex ante fest."*<sup>56</sup> Diese Kontraktbestimmtheit verbietet es dem Unternehmer eine höhere Gewinnquote durch Herabsetzung der Löhne zu finanzieren. Absolut ist es in der Regel also nicht möglich Löhne zu senken. Bleiben die Löhne jedoch auf dem gleichen nominalen Stand, sinkt die Lohnquote aufgrund des oben (Abbildung 1) dargestellten kontinuierlichen Zuwachses der Wertschöpfung. Dementsprechend entscheidend ist es, die Löhne an den Produktivitätsgewinnen und Teuerungsraten zu beteiligen. Nur so kann der verteilungsneutrale (= keine Umverteilung zulasten einer Quote) Spielraum vollständig ausgefüllt werden.<sup>57</sup> Geschieht dies nicht, oder in zu geringem Maße (die Industriekonzerne wiesen beispielsweise, wie oben dargestellt, ein jährliches Wachstum von 5% auf; somit hätten Gehaltsabschlüsse für diese Jahre jeweils 5% über dem Niveau des Vorjahres liegen müssen), so vollzieht sich eine Umverteilung zulasten der Lohnquote. Die empirisch nachgewiesene Umverteilung zulasten der Lohnquote innerhalb der bereinigten DAX-Industriekonzerne von 2000 bis 2012 (dieser Trend ist auch auf Bundesebene zu erkennen, auf welcher insbesondere zwischen den Jahren 2000 bis 2007 eine enorme Umverteilung zulasten der Lohnquote feststellbar ist<sup>58</sup>) muss also durch unzureichend hohe Entgeltabschlüsse realisiert worden sein. Um diese Umverteilung genauer zu ergründen, ist es notwendig sich mit der diesbezüglichen Gewerkschaftsarbeit zu befassen, da diese die einzige Möglichkeit darstellt, für den Beschäftigten eine verteilungsneutrale Lohnentwicklung zu gewährleisten. Nur Gewerkschaften bieten die Möglichkeit die einseitige Macht des Unternehmers, die Arbeitskraft nachzufragen und zu entlohnen, durch kollektive Ver-

<sup>56</sup> Eigler, Wertschöpfung, Verteilung der einzelwirtschaftlichen, in: Handwörterbuch des Personalwesens, Sp. 1998-2007.

<sup>57</sup> Bontrup, Lohn und Gewinn, S. 237ff.

<sup>58</sup> Herzog-Stein/Löbbing/Stein, In den 2000er Jahren ist alles anders?, in: Sozialer Fortschritt, Heft 3/2016, S. 64.

handlungen zu brechen.<sup>59</sup> Hierfür benötigt es allerdings ausreichende Rahmenbedingungen, wie allen voran einer starken Verhandlungsmacht. Diese setzt sich aus der Arbeitsmarktsituation und den Organisationsgraden der Gewerkschaften zusammen.

Analysiert man die Arbeitsmarktsituation, muss eine stark differenzierte Einstellung zu den prekären Beschäftigungen und Leiharbeitsformen eingenommen werden. So haben geringfügige Beschäftigungen zwar die Zahl der Arbeitenden erhöht, wodurch sich normalerweise eine bessere Arbeitsmarktsituation für gewerkschaftliches Handeln ergibt. Jedoch zeigt die Realität, dass durch diese Beschäftigungsformen und die Möglichkeit der Aufnahme einer (subventionierten) zweiten Tätigkeit, die Arbeitsmarktsituation durch erhöhtes Arbeitskraftangebot und Ersetzungsängste der Beschäftigten noch verschärft wurde.<sup>60</sup> Die konstante Entwicklung in Deutschland zur prekären Beschäftigung und einer stetigen Abnahme des Organisationsgrades der Gewerkschaften<sup>61</sup>, untermauert den Verlust an Verhandlungsmacht dieser und erläutert den oben dargestellten Befund auf gesamtwirtschaftlicher Basis. Des Weiteren stellen schwache Tarifabschlüsse in Deutschland auch außerhalb der DAX-Konzerne die Regel dar.<sup>62</sup>

## 2. Konsequenzen der Umverteilung

Um die Brisanz der nachgewiesenen Umverteilung zulasten der Lohnquote nachzuvollziehen, muss zuerst auf den besonderen Charakter des Lohns eingegangen werden. Dieser birgt einen Doppelcharakter, welcher auf der einen Seite Kosten für den Unternehmer darstellt. Diese gilt es zu minimieren, da sie lediglich den Gewinn schmälern, erkennbar in der oben dargestellten Relation von Gewinn- und Lohnquote (Abschnitt „Lohnquote“). Auf der anderen Seite stellt der Lohn jedoch das Einkommen der Beschäftigtengruppe dar, welche einen weitaus größeren Anteil an der Volkswirtschaft hat<sup>63</sup> und somit einen erheblichen Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage widerspiegelt.<sup>64</sup> Dies gilt im Übrigen für die gesamten Arbeitskosten, da auch die Lohnnebenkosten in vollem Maße nachfragewirksam werden. Folgt man der Kaufkrafttheorie (hier spielt die volkswirtschaftliche Grenznutzentheorie eine große Rolle, der zufolge der Nutzen jeder zusätzlich verdienten Geldeinheit abnimmt) der Löhne<sup>65</sup>, welche den Lohneinkünften eine höhere Konsumquote als den Gewinneinkünften zuweist, so zeigt sich das Hauptproblem einer Umverteilung zulasten der Lohnquote: Durch stetig schrumpfende Lohnanteile verliert die Volkswirtschaft an Konsumnachfrage. In diesem Kontext muss neben der funktionalen Verteilung der Wertschöpfung, auch auf die personelle eingegangen werden.<sup>66</sup> Da der Anteil der „Arbeitseinkünfte“ explizit Aufsichtsratseinkünfte und Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsgehälter mit einbezieht, treten auch innerhalb dieses Postens erhebliche Einkommensunterschiede auf, welche auf der gleichen theoretischen Grundlage die Konsumnachfrage schwächen. Dass die

<sup>59</sup> Müller-Jentsch, Gewerkschaften, in: Handwörterbuch des Personalwesens, Sp. 863ff.

<sup>60</sup> DGB, diskurs: prekäre Beschäftigung, S. 6ff.

<sup>61</sup> Bontrup, Lohn und Gewinn, S. 123.

<sup>62</sup> Hans-Böckler-Stiftung, Löhne bleiben weit hinter Gewinnen zurück, in: Böckler impuls, Heft 2/2011, S. 6.

<sup>63</sup> Hierzu wurde unlängst ein neuer Rekord der abhängigen Beschäftigung verkündet: 38,662 Millionen

<sup>64</sup> Bofinger, Wir sind besser als wir glauben, S. 108.

<sup>65</sup> Bofinger, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, S. 367ff.

<sup>66</sup> Schäfer, Die Lohnquote – ein ambivalenter Indikator für soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz, in: Sozialer Fortschritt, Heft 2/2004, S. 45ff.



DAX-Konzerne dennoch keine negative Wertschöpfungsentwicklung aufweisen, ist auf mehreren Wegen erklärbar. Zunächst wächst die Wertschöpfung der Konzerne auch dann, wenn diese Unternehmen aufkaufen. Volkswirtschaftlich ist dies natürlich ein Nullsummenspiel (wenn durch Rationalisierungsmaßnahmen keine Arbeitsplätze und somit Arbeitserträge als Wertschöpfungsanteil wegfallen), jedoch kann dies die Wertschöpfungsentwicklung insoweit beeinflussen, dass von ihr kein Wirtschaftswachstum ableitbar ist. *Freshfields Bruckhaus Deringer* hat in einer Langzeitstudie dazu festgestellt, dass die 30 DAX-Konzerne innerhalb der Jahre 2004 bis 2013, 1592 M&A-Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 355,6 Milliarden US-Dollar getätigt haben.<sup>67</sup> Des Weiteren besteht für Unternehmungen die Möglichkeit, schwache binnenwirtschaftliche Nachfrage durch Exporte auszugleichen. Dies gilt wohl besonders für die stark im internationalen Umfeld agierenden DAX-Konzerne. Hier kommt besonders die Umverteilung und damit Zurückhaltung der Löhne zu Hilfe, da diese eine im internationalen Kontext unterdurchschnittliche Lohnstückkostenentwicklung bezweckt und somit den Außenhandel begünstigt haben.<sup>68</sup> Demzufolge kann aus der empirischen Analyse der Wertschöpfungsentwicklung oder einer sonstigen Bezugsgröße der DAX-Konzerne, keine solide wirtschaftliche Entwicklung nachgewiesen werden.

### 3. Umverteilungsgründe

Nachdem die Durchsetzung und die Konsequenzen einer Umverteilung zulasten der Lohnquote thematisiert worden sind, soll der Grund für diese ermittelt werden. Schließlich scheint es nach dem Jahr 2000 ein deutlich höheres Bedürfnis an Gewinnen um jeden Preis, sogar unter Inkaufnahme einer stagnierenden Binnennachfrage, zu geben, weshalb der nachgewiesene Umverteilungsprozess seinen Lauf genommen hat und Dividendenzahlungen überdurchschnittlich in die Höhe geschossen sind.

#### a) Gewinnrücklagen und Investitionen

Oft wird angebracht, Löhne würden zugunsten der Gewinne zurückgehalten oder sogar gesenkt, um aus den daraus resultierenden Kosteneinsparungen höhere Investitionen finanzieren zu können. Nach der „Gewinnhypothese“ würden die höheren Gewinne zu Investitionen führen, welche wiederum höhere Beschäftigung herleiten. Sollten die Unternehmen einer Volkswirtschaft jedoch in ihrer Gesamtheit diese erhöhten Gewinne zulasten der nominalen Löhne durchsetzen, ohne den Preis herabzusetzen, so sinkt der Reallohn, es fällt aufgrund des oben beschriebenen Doppelcharakter des Lohns ein Stück der Nachfrage weg und die Unternehmen haben keinerlei Anreiz zu investieren. Lediglich wenn die durch die Lohnsenkung gefallenen Kosten an die Verbraucher weitergegeben werden, können die Löhne real konstant bleiben; dies führt allerdings immer noch zu einer gleichbleibenden Nachfrage, welche die Unternehmen nicht zu Investitionen treibt. Zusätzlich können gefährliche deflatorische Tendenzen auftreten, deren Konsequenz eine dennoch schrumpfende Nachfrage in sich birgt.<sup>69</sup> Dieser Kritik kann hinzugefügt werden, dass Gewinne schlichtweg nicht für Investitionen genutzt worden sind. Dass es keinen Zusammenhang zwischen höheren Gewinnquoten und

<sup>67</sup> *Freshfields Bruckhaus Deringer*, Wachstum weltweit: Top-Zielländer für M&A-Investitionen von DAX und MDAX-Unternehmen.

<sup>68</sup> *Bontrup*, Lohn und Gewinn, S. 298.

<sup>69</sup> *Bontrup*, Arbeit, Kapital und Staat, S. 63ff.

Investitionen gibt, soll die folgende Grafik zeigen. Hierzu wurde das Niveau der Investitionen, bestehend aus Sachinvestitionen und immateriellen Investitionen der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 nach dem gleichem Indexverfahren wie bereits oben angewendet, dem Niveau der Investitionen im Jahr 2000 gegenübergestellt. Um einen gesamtwirtschaftlich vergleichbaren Befund zu erhalten, werden Finanzinvestitionen, wie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, außen vor gelassen.<sup>70</sup>

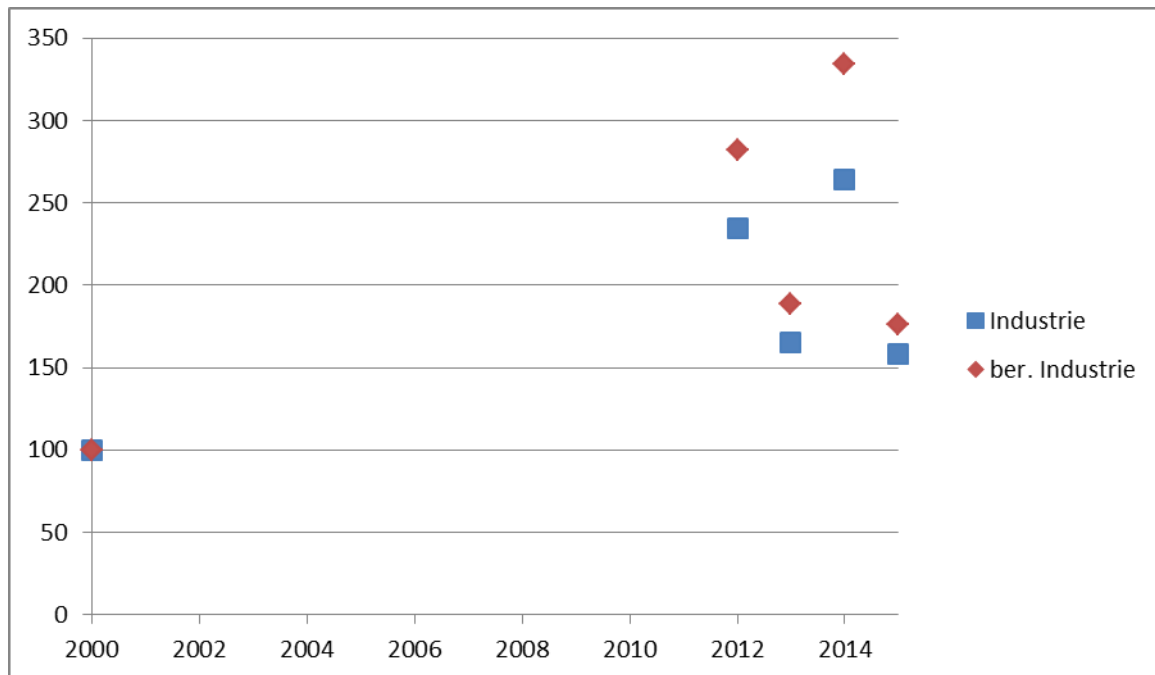


Abbildung 8: Entwicklung der Investitionen, eigene Berechnungen

Das Niveau der Investitionen innerhalb der DAX-Industriekonzerne ist zwar über dem des Jahres 2000, jedoch lässt sich keine Konstanz in der Investitionstätigkeit erkennen. Stünden Gewinne und Investitionen im unmittelbaren Zusammenhang, so müssten die Investitionen in den gesamten Industriekonzerne stetig steigen und dem oben dargestellten Verlauf der Gewinnquote ähneln. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Weitere Schlüsse lassen diese Grafik und die zugrunde gelegten Berechnungen allerdings nicht zu, da die Investitionszahlungen nicht inflationsbereinigt sind und zudem unbekannt bleibt, wie hoch der Investitionsanteil in den neu erworbenen Geschäftsteilen ist. Diese Anteile lassen die Investitionen der DAX-Konzerne zwar steigen, stellen allerdings keine gesamtwirtschaftlichen Erhöhungen dar. Einen weitergehenden Befund liefert die *Friedrich-Ebert-Stiftung* in ihrer Analyse zur Investitionsdynamik in Deutschland zwischen den Jahren 1991 und 2010. Im Vergleich des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen in den Jahren 1991-2000 mit den Jahren 2001-2008<sup>71</sup> und der Unternehmensgewinne mit den Nettoanlageinvestitionen zwischen den Jahren 1991 bis 2009<sup>72</sup> wird der oben herausgestellte Befund, eines nicht existierenden Zusammenhangs zwischen Gewinnen und Investitionen, auf gesamtwirtschaftlicher

<sup>70</sup> Priewe/Rietzler, WISO Diskurs: Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991 - 2010, S. 10.

<sup>71</sup> ebenda S. 7.

<sup>72</sup> ebenda S. 37.

Ebene verifiziert und zusätzlich eine allgemein nachlassende Investitionstätigkeit der Unternehmen festgestellt.<sup>73 74</sup>

#### b) Shareholder-Value-Konzept

Um zu verstehen, warum trotz der negativen gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen Gewinne immer weiter in den Fokus rücken, muss man sich mit dem Konzept des Shareholder-Values auseinandersetzen. Der aus dem 1986 von *Alfred Rappaport* veröffentlichten Buch „Creating Shareholder Value“ entstandene Ansatz, bezeichnet in erster Linie den Marktwert des Eigenkapitals. Ermittelt wird dieser aus der Multiplikation von Aktienmenge und Börsenkurs der einzelnen Aktie.<sup>75</sup> Durch Zentrierung auf eine Verbesserung der Einkommens- und Vermögenssituation der Anteilseigner, gilt es den Unternehmenswert zu maximieren.<sup>76</sup> Da dieser stark durch die aktuellen und prognostizierten Dividendenzahlungen aus den Gewinnen beeinflusst wird und Shareholder die daraus resultierenden Gewinne vorzugsweise schnellstmöglich sehen, hat sich der Trend zu schnellen Gewinnen ohne eine nachhaltige Investitionsdynamik entwickelt. Realisiert werden diese Gewinne oftmals aus Massenentlassungen und Outsourcing-Prozessen.<sup>77</sup> Dass sich dieses Konzept überhaupt behaupten konnte, lag an der starken Verstrickung zwischen Managern und Aktienwerten. Durch Angabe hoher kurzfristiger Gewinnziele (somit erhaltenen Gewinne neben den Arbeits- und Fremdkapitalkosten einen Kontraktbestimmtheitscharakter), eigener Aktienoptionen und Anreizsysteme<sup>78</sup> zur Realisierung hoher Aktienwerte, entstand ein übermäßiges Interesse der Geschäftsführer an der Veranschlagung hoher Gewinnausschüttungen in Form von Dividendenzahlungen. Besonders in stark vermachteten Märkten gerät so ein zusätzlicher Druck auf andere Stakeholder, wie beispielsweise Lieferanten, da Gewinne leicht über den Preis dieser generiert werden können.<sup>79</sup> Dass das Shareholder-Value-Konzept nicht an Aktualität verloren hat, zeigen die beinahe jährlichen Meldungen von Rekord-Dividenden und natürlich die bereits vielseitig bewertete Umverteilung zulasten der Lohnquote sowie die oben dargestellte enorme Entwicklung der Dividenden seit 2000.

### E. Handlungsempfehlungen

Dass ausfallende Nachfrage, eine schwache Investitionsdynamik und damit einhergehend ein ausbleibendes Wirtschaftswachstum sowie Exportabhängigkeit keine dauerhaft funktionierende Ordnung darstellen können, veranschaulicht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Lösung. Hierzu sollen im Folgenden einige Möglichkeiten anschaulich vorgestellt und ihre ökonomischen Konsequenzen festgehalten werden, um im Idealfall eine Handlungsalternative für Politik oder Wirtschaft geben zu können.

---

<sup>73</sup> ebenda S. 30f.

<sup>74</sup> ebenda S. 42f.

<sup>75</sup> *Rappaport*, Shareholder Value, S. 1ff.

<sup>76</sup> *Perridon/Steiner/Rathgeber*, Finanzwirtschaft der Unternehmung, S. 16, 2012.

<sup>77</sup> *Sydow*, Wert schaffen: Die Strategie des Shareholder Value, in: *Genios Wirtschaftswissen*, Heft Nr. 01/2007 vom 12.01.2007, S. 4482f.

<sup>78</sup> *Wagenhofer*, Anreizkompatible Gestaltung des Rechnungswesens, in: *Unternehmenssteuerung und Anreizsysteme*, S. 183–205.

<sup>79</sup> *Bontrup*, Lohn und Gewinn, S. 72.

## 1. Stärkung der Gewerkschaften

Wie schon ausreichend erläutert, funktioniert eine Umverteilung zulasten der Lohnquote primär über eine Lohnzurückhaltung, welcher die Gewerkschaften nur durch eine starke Verhandlungsmacht entgegenwirken können. Die empirischen Ergebnisse zeigen klar, dass diese zu schwach sein muss. Um diese Entwicklung, deren Ergebnis stetiger Nachfrageausfall und Stagnation sein wird, zu stoppen, bedarf es einer angemessenen Lohnentwicklung und demzufolge starke Gewerkschaften. Zur Stärkung dieser bestehen einige Instrumente, deren tatsächliche Wirkung allerdings schwer nachweisbar sein werden.

### a) Pflichtmitgliedschaften

Stetig sinkende Organisationsgrade der Gewerkschaften sind aufgrund der Problematik des kollektiven Handelns, besonders in Verbindung mit kollektiven Gütern, bei schwachen Tarifabschlüssen absehbar. Ist man einmal an diesem Punkt angekommen, wird es sich zudem als sehr schwer herausstellen, diese Bredouille aus eigener Kraft zu verlassen. In Anlehnung an die Pflichtmitgliedschaften der Unternehmer in Unternehmerverbänden, bieten an dieser Stelle vergleichbare Pflichtmitgliedschaften der Beschäftigten in Gewerkschaften einen Ausweg. Durch diese Lösung würden die Organisationsgrade dieser bei 100% stehen und Gewerkschaften könnten wieder ihrer echten Bestimmung nachgehen - einen Kompromiss im stetigen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, entstanden aus einem eklatanten Machtungleichgewicht zugunsten der Unternehmer<sup>80</sup>, zu generieren. Dementgegen spricht allerdings die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 III GG, welche zwar positiv jedem das Recht gibt sich in Gruppen, in diesem Fall Gewerkschaften, zu organisieren und tätig zu werden, allerdings auch negativ die Freiheit lässt, dies nicht zu tun. Somit verlangt diese Lösung eine gesetzgeberische Initiative samt Mehrheiten im Parlament, wobei letztlich eine Verfassungsmäßigkeit noch immer fraglich wäre.<sup>81</sup>

### b) Arbeitsmarktpolitik

Ein zusätzlich bestehender Faktor, welcher die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften in spürbarem Maße schwächt, stellt die laufende arbeitsrechtliche Gesetzgebung dar. So geht die oben veranschaulichte gesamtwirtschaftliche Umverteilung zulasten der Lohnquote zwischen den Jahren 2000 und 2007 mit enormen Änderungen der Arbeits- und Sozialgesetze ein. Allen voran ist hier die Arbeitsmarktreform der Agenda 2010 zu nennen. Teil dieser Agenda war die im Jahr 2005 eingeführte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, welche die am Lohnprinzip orientierte Arbeitslosenhilfe abgeschafft hatte und stattdessen auf ein stark bedürftigkeitsabhängiges System setzte. Daneben sanken Leistungen und Leistungsdauer im Bereich des SGB III sowie die Förderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die stärksten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation bot allerdings die Deregulierung dessen. Im Mittelpunkt stand die Schaffung des heute existierenden enormen Niedriglohnssektors durch Förderung prekärer Beschäftigung und der Gründung der Bundesagentur für Arbeit, die als moderner Dienstleister zur Arbeitsvermittlung dient.<sup>82</sup> Die Befreiung der prekären

<sup>80</sup> Stobbe, Volkswirtschaftslehre III Makroökonomik, S. 253ff.

<sup>81</sup> Bontrup, Arbeit, Kapital und Staat, S. 268f

<sup>82</sup> Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitsmarktreformen in Deutschland – Zwischen Pfadabhängigkeit und Paradigmenwechsel, in: WSI-Mitteilungen, Heft 6/2007, S. 292ff.

Beschäftigungen von Sozialabgaben stellte eine Subventionierung dieser dar und machte es für die Unternehmer schlichtweg günstiger, diese nachzufragen. Zusätzlich stieg so der Preisdruck auf die normalen Beschäftigungsverhältnisse. Dieser zusätzliche Preisdruck wurde durch die Ausweitung des Arbeitsangebots generiert, da nun die Möglichkeit, wie beispielsweise eine zweite Arbeitsstelle anzunehmen, vermeintlich profitabel erschien. *Herzog-Stein, Löbbing* und *Stein* untermauern diese Zusammenhänge durch ihre Analyse der Lohnquote seit 1970. Sie kommen zu dem Schluss, dass eine sinkende Lohnquote eben nicht das Ergebnis eines Strukturwandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft sei, wie vielfach behauptet, sondern dass institutionelle Veränderungen am Arbeitsmarkt diesen Trend in den 2000er Jahren eingeleitet haben sollen. So stellen die Autoren heraus, dass die sinkende Lohnersatzquote (Ergebnis der oben dargestellten Reformen) ursächlich für eine schwächere Gehaltsverhandlungsposition der Beschäftigten und somit auch der Gewerkschaften sei.<sup>83</sup>

Neben der schrumpfenden Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, resultierte hieraus auch Druck auf die Sozialkassen, da sozialversicherungspflichtige Beschäftigten geschwächt worden waren und somit die Einnahmequelle fehlte.

Eine mögliche Handlungsempfehlung stellt somit die wieder aufzunehmende Re-Regulierung des Arbeitsmarktes zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar, um den aus dem erhöhten Arbeitsangebot resultierenden Lohndruck aufzuheben, Gewerkschaften wieder zu stärken und handlungsfähig zu machen. Den oben herausgestellten Doppelcharakter des Lohns zugrunde gelegt, können schon durch die alleinige Re-Regulierung des Arbeitsmarktes positive Nachfrageeffekte prognostiziert werden, ohne dass Gewerkschaften eingreifen müssen.

### c) Fiskalpolitik

Neben der Geld- und Währungspolitik der Zentralbanken, der Lohnpolitik der Gewerkschaften und Unternehmerverbände besteht mit der Fiskalpolitik für den Staat die Möglichkeit, per Markteingriff ökonomische Ziele zu erreichen.<sup>84</sup> Fiskalpolitik versucht im Allgemeinen Nachfrageausfälle auszugleichen oder aber ein zu niedriges Nachfrageniveau anzuheben, welches besonders bei Arbeitslosigkeit auftritt. Somit zielt Fiskalpolitik auch immer darauf ab, Vollbeschäftigung zu schaffen. Für diese Ziele bestehen seitens des Staats zwei Handlungsinstrumente: Die Variierung der Staatsausgaben und der Steuersätze. Ermächtigt werden Bund und Länder hierzu durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, dessen § 1 folgendermaßen lautet: „*Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.*“ Schwankende Konjunkturverläufe, wie beispielsweise oben bei der Analyse der DAX-Investitionen in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015, dessen Ergebnis eine stets schwankende Investitionsdynamik darstellte, können auf diese Weise ideal antizyklisch behoben werden. So kann sich der Staat dazu entschließen, in investitionsschwachen Jahren die Ausgaben anzuziehen bzw. Transferleistungen (im Ergebnis negative Steuern) auszugeben und in investitionsstarken Jahren Ausgaben

<sup>83</sup> *Herzog-Stein/Löbbing/Stein*, In den 2000er Jahren ist alles anders?, in: Sozialer Fortschritt, Heft 3/2016, S. 60ff.

<sup>84</sup> *Bofinger*, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, S. 305f.

runterzufahren bzw. die Steuern zu erhöhen. Im Idealfall würden so chronische Nachfrageprobleme behoben, eine Wirtschaft wäre nicht mehr exportabhängig und könnte eine verteilungsneutrale Lohnpolitik betreiben, deren Ergebnis schlussendlich Vollbeschäftigung garantiert. Somit fällt der Lohndruck aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen und Gewerkschaften befinden sich wieder in einer starken Verhandlungsposition, um die positive Entwicklung auch zukünftig beibehalten zu können. Allerdings benötigt dieser Schritt, genau wie Pflichtmitgliedsschaften bei Gewerkschaften und eine Re-Regulierung des Arbeitsmarktes, politische Mehrheiten. Die Brisanz und Notwendigkeit einer verstärkten Fiskalpolitik wird besonders deutlich, wenn man die jüngsten Nichterfolge der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die andauernden Rufe nach einer unterstützenden Fiskalpolitik beachtet.<sup>85</sup>

## 2. Koordination der Gewerkschaftsarbeit

Die drei angeführten Handlungsmöglichkeiten können zwar allesamt für eine Verbesserung der Situation stehen, jedoch liegen diese nicht in der Hand der Gewerkschaften. Da alle einen Gesetzgebungsakt oder zumindest einen parlamentarischen Beschluss voraussetzen, bedarf es einer Lösungsmöglichkeit, die allein durch die Gewerkschaften realisierbar ist. *„Eine notwendige Voraussetzung, um als kollektiver Akteur erfolgreich gewerkschaftliche Positionen und Forderungen gegenüber den anderen europäischen Akteuren (EZB, Kommission und Rat) in Foren wie dem Makroökonomischen Dialog oder im Rahmen von Konsultationsprozessen im Kontext des Europäischen Semesters vertreten zu können, ist jedoch die Koordinierung gemeinsamer Positionen auf übersektoraler Ebene.“*<sup>86</sup> Dass sich diese Koordination auf europäischer Ebene festsetzen muss, entspricht dabei der immer weiter fortschreitenden Globalisierung und den Auswirkungen der Lohnpolitik auf den Außenhandel. Dazu hat der europäische Gewerkschaftsbund bereits in seinem Aktionsprogramm 2015 - 2019 konkrete Denkansätze gegeben.<sup>87</sup> Im Mittelpunkt der gemeinsamen Koordinierung stehen die Orientierung aller Landesverbände an einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, gemeinsamer Positionierung zu Mindestlöhnen sowie der Einbringung der herausgearbeiteten Forderungen in den nationalen Reformprogrammen durch die jeweiligen Landesverbände. Zudem soll eine Plattform zum gegenseitigen Informationsaustausch der Mitgliedsländer dieses Unterfangen stützen. Entscheidend ist dabei die ausnahmslose Akzeptanz dieser Normen aller Gewerkschaftsverbände der Mitgliedsstaaten, da nur so ausreichend Druck generiert werden kann. Dass sich einzelne Gewerkschaften aussondern und beispielsweise eine Lohnpolitik der vermeintlichen Beschäftigungssicherung zulasten von Lohnsteigerungen praktizieren, wie es in Deutschland innerhalb der 2000er Jahre häufig der Fall gewesen ist<sup>88</sup>, kann dabei das sämtliche Vorhaben zunichtemachen. Da es hierfür jedoch keine Garantie gibt und dieses System auf gegenseitigem Vertrauen der einzelnen Landesverbände basiert, kann nur die Zukunft zeigen, ob es praktikabel und zielführend sein wird.

<sup>85</sup> Vöpel, EZB: ohne Fiskalpolitik gegen Deflation?, in: Wirtschaftsdienst, Heft 10/2014, S. 759f.

<sup>86</sup> Hans-Böckler-Stiftung, Tarifpolitische Koordinierung des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Zeiten der Krise, in: WSI-Mitteilungen, Heft 4/2016, S. 310.

<sup>87</sup> Europäischer Gewerkschaftsbund, EGB-Aktionsprogramm 2015-2019.

<sup>88</sup> Schroeder, Perspektiven der industriellen Beziehungen in der deutschen Exportwirtschaft und die Rolle der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009, in: Sozialer Fortschritt, Heft 1-2/2014, S. 27.

## F. Fazit

Da diese Bachelorarbeit im Ergebnis die Erläuterung der Entstehungs- und Verteilungsrechnung der Wertschöpfung und eine empirische Untersuchung vorgesehen hat, gilt es das Fazit in zwei Untertiteln zu verfassen.

### 1. Fazit zu den Wertschöpfungsrechnungen

Wie bereits in der Einleitung thematisiert, leisten beispielsweise Börsenwerte nur sehr bedingte Aussagekraft. Die Liste der Kennzahlen mit bedingter Aussagekraft lässt sich sogar um einige Werte erweitern und selbst finanzwirtschaftliche Kennzahlen; deren Ermittlung eine weiterführende Rechnung verlangt, wie EBIT oder EVA; fokussieren sich regelmäßig lediglich auf den Gewinn oder die Rentabilität einer Unternehmung. Dass an einer Unternehmung und sämtlichen Geschäftsprozessen jedoch mehrere Personengruppen beteiligt sind und sich deren Interessen nicht lediglich am Gewinn orientieren, genügt meines Erachtens schon zu einer berechtigten Existenz der Wertschöpfungsrechnungen. Dieser Eindruck verfestigt sich, wenn man eine solide Bemessungsgrundlage für die Untersuchung von Verteilungsquoten innerhalb einer Volkswirtschaft sucht. In dem Kontext der Beachtung sämtlicher Stakeholder-Gruppen habe ich mich auch, entgegen anderer Lehrmeinungen<sup>89</sup>, für eine Darstellung der Finanzergebnisse innerhalb der Wertschöpfung entschlossen. Nur so kann man der stetig fortschreitenden Finanzialisierung und auch den dahinterstehenden Beschäftigten gerecht werden. Eine Nichtbeachtung dieser hätte zum Ergebnis, dass sowohl der Aufwand hierfür zuständiger Mitarbeiter und die auf das Ergebnis anfallenden Steuern von den jeweiligen Verteilungsanteilen subtrahiert werden müssten, was einem externen Analysten nicht möglich ist. Zusätzlich stellt auch das Finanzergebnis die Verteilungs- und Ertragsmasse dar. Diese Freiheit in der Wahl der theoretischen Grundlage ergibt sich aus der nicht bestehenden gesetzlichen Fixierung der Wertschöpfung. So wird zwar auf der einen Seite ermöglicht, dass sich Entstehungs- und Verteilungsrechnung stetig an aktuelle Gegebenheiten anpassen, allerdings können Untersuchungen zu einem Unternehmen stark abweichen, je nach Wahl der Theorie. Diese Problematik findet sich allerdings hauptsächlich auf betrieblicher Ebene wieder. Empirische Ausarbeitungen zu diesen Themen müssen also stets eine theoretische Grundlage aufweisen. Beachtet man diese Einschränkung, bietet sich mit der Wertschöpfung eine ideale Kennziffer zur weitergehenden Analyse der wahren Ertragskraft einer Unternehmung. Im Kontext der Wertschöpfungsrechnung, erlangen jedoch einige strittige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung an Bedeutung, wie allen voran die Ausweisung der Zeitarbeiter in den Materialaufwendungen und somit den Vorleistungen, wo folglich in den nächsten Jahren Handlungspotential besteht. Verlässt man die bilanzielle Ebene der Wertschöpfung, ergeben sich weitreichende Diskussionen über das Wesen der Wertschöpfung, welche durchaus interessant sind, allerdings in dieser Bachelorarbeit nur im Kontext der speziellen Thematik der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen Einzug gefunden haben. Hier besteht durchaus noch Handlungsbedarf, da die vorhandene Literatur nicht mehr auf aktuellem Stand ist und primär den Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung analysiert. Abschließend möchte ich anmerken, dass die Wertschöpfungsrechnung meines Erachtens durchaus Potential hat im Sinne

<sup>89</sup> *Haller*, Wertschöpfungsrechnung, S. 154f: Gegenüberstellung der einzelnen Wertschöpfungsrechnungsformen.

eines „Stakeholder-Values“ das Shareholder-Value-Konzept abzulösen. Ergebnis des Ganzen wäre dann eine verstärkte Fixierung auf Erhöhung sämtlicher Verteilungsanteile und daraus folgender Lohnerhöhungen als auch steigender (fremdfinanzierter) Investitionen, welche wiederum mehr Beschäftigung garantierten. Durch ähnliche Anreizsysteme für Geschäftsführer, wie nach dem Shareholder-Value-Konzept, kann nachhaltiges, auf sämtliche Interessen abgestimmtes Wirtschaften erreicht werden. Instrumente wie Massenentlassungen zur Gewinnoptimierung stünden so in Zielkonkurrenz mit einer möglichst hohen Wertschöpfung. Bevor dies allerdings auch nur denkbar wäre, muss zwingend eine einheitliche Entstehungs- und Verteilungsrechnung in der Literatur herausgearbeitet werden, welche auf sämtliche Branchen (besonders für Kreditinstitute und Versicherungen besteht hier Handlungsbedarf!) anwendbar ist und die gesamte Ertrags- und Finanzkraft (!) einer Unternehmung erfasst, sowie stets aktualisiert wird.

## 2. Fazit zur empirischen Analyse

Durch die Ermittlung der Wertschöpfung der DAX-Konzerne gelang es, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen deren Entwicklung und gesamtwirtschaftlichen Trends herzustellen. Allein diese Möglichkeit rechtfertigt nochmals das enorme Potential der Wertschöpfungsrechnung. Führt man sich allerdings den empirischen Befund, eine starke Umverteilung zulasten der Arbeitseinkommen sowie dessen Konsequenzen vor Augen, trübt sich die Freude darüber mit der Wertschöpfungsrechnung ein solides betriebs- und gesamtwirtschaftliches Analyseinstrument gefunden zu haben. Persönlich halte ich nun jedoch wenig davon, einzelne Unternehmer an den Pranger zu stellen und ihnen mangelndes volkswirtschaftliches Denken oder soziales Einfühlvermögen zu unterstellen. Auch wenn dies durchaus zutreffen könnte, möchte ich den Erfolg bzw. Misserfolg unserer Volkswirtschaften nicht vom einzelwirtschaftlichen Kalkül einzelner Geschäftsführer abhängig machen, was durch eine Anprangerung dieser geschehen würde. Solch ein System wäre viel zu anfällig für (zwischenzeitige) Irritationen einzelner und somit nicht überlebensfähig. Die Aufgabe, unsere Wirtschaft im Ganzen zu überblicken und makroökonomisch sinnvolle, auf das Wohl aller ausgerichtete Entscheidungen zu treffen, besteht einzig und allein beim Staat und somit der Politik. Hierzu zählt es dann aber auch, die Versuche der eben erwähnten einzelnen, die auf diese Politik aus einzelwirtschaftlichem Interesse Einfluss nehmen wollen, abzuwehren. Ansonsten werden Gewerkschaften auch weiterhin machtlos bleiben und einen anderweitigen Weg, der uns zurück in eine konstant wachsende Wirtschaft führen würde, sehe ich nicht. Zudem steht nicht nur Deutschland vor Umverteilungsproblemen. Allein, dass 60% der DAX-Beschäftigten im Ausland arbeiten, zeigt, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf andere Volkswirtschaften hat und haben wird. Somit sind die folgenden Jahre mit hohem Interesse zu verfolgen. Möglicherweise bestätigt sich der positive Trend der Lohnquote in dem für diese Ausarbeitung zusammengestellten Portfolio von DAX-Industriekonzernen und fließt als Mentalität in die übrige Wirtschaft ein.

## Literaturverzeichnis

- Bartholomä, U., „Tarifkonflikte“ - ein heißes Thema auch für nicht im Arbeitgeberverband organisierte Unternehmen. 2006, *Betriebs-Berater*, Heft 7, S. 378-383.  
Bofinger, P., *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. München: 2007 Pearson Studium.  
Bofinger, P., *Wir sind besser als wir glauben*. München: 2004 Pearson Studium.



- Bömelburg, P. / Rägler, A. C., / Gahm, M., Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in der GuV - betriebswirtschaftliche Analyse einer nicht mehr zeitgemäßen Systematik. 2013, *Der Betrieb*, Heft 15, S. 765-768.
- Bontrup, H.-J., *Arbeit, Kapital und Staat*, Köln 2013.
- Bontrup, H.-J. *Lohn und Gewinn*. München: Oldenbourg. 2008
- Borger, K., / Rehbock, T. Zur Berechnung der nominalen und realen Bruttowertschöpfung des Kreditgewerbes in den VGR. 2006, Heft 3, S. 44.
- Brill, M. / Höring, J. / Köster, T. / Schiffers, J., / Urbach, E., Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen. 2016, *Deutsche Steuer-Zeitung* Heft 13, S. 465.
- Buchner, R., Bilanzanalyse und Bilanzkritik. In K. Chmielewicz, & M. Schweitzer, *Handwörterbuch des Rechnungswesens* (S. 194). Stuttgart: 1981.
- Coenenberg, A. G. / Haller, A., / Schultze, W., *Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse*. Stuttgart: 2016.
- Danert, G., Bilanzstrukturen und Fremdfinanzierungen - Ein Beitrag zu praktischen 2015 Fragen der Bilanzanalyse und Unternehmensplanung. *Schmalenbachs 1980. Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Heft 10/11, S. 989.
- Deutscher Gewerkschaftsbund. *diskurs prekäre Beschäftigung*. Berlin. 2012 .
- Deutsche Bank. *Geschäftsbericht 2015*. Frankfurt am Main. 2016 .
- Eigler, J., Wertschöpfung, Verteilung der einzelwirtschaftlichen. In E. Gaugler, W. A. Oechsler, & W. Weber, *Handwörterbuch des Personalwesens* (Sp. 1998-2007). Stuttgart: 2003 .
- Europäischer Gewerkschaftsbund. *EGB-Aktionsprogramm 2015-2019*. 2015. Abgerufen am 27. Juli 2016 [https://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/publication/files/ces-congracs\\_2015-rapport-d-ld.pdf](https://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/publication/files/ces-congracs_2015-rapport-d-ld.pdf)
- Förschle, G. / Grottel, B. / Schmidt, S. / Schubert, W. J. *Beck'scher Bilanzkommentar*. München: 2014. C. H. Beck.
- Freshfields Bruckhaus Deringer. *Wachstum weltweit: Top-Zielländer für M&A-Investitionen von DAX und MDAX-Unternehmen*. 2014.
- Göckeler, W., *Die Wertschöpfung der Kreditinstitute*. Berlin: 1975.
- Grüneberger, D., *IFRS 2016*. Herne: 2016.
- Haller, A., *Wertschöpfungsrechnung*. Stuttgart: 1997.
- Hans-Böckler-Stiftung. *Arbeitsmarktreformen in Deutschland - Zwischen Pfadabhängigkeit und Paradigmenwechsel*. 2007. *WSI-Mitteilungen*, Heft 6, S. 291-297.
- Hans-Böckler-Stiftung. *Löhne bleiben weit hinter Gewinnen zurück*. 2011. *Böckler impuls*, Heft 2, S. 6.
- Hans-Böckler-Stiftung. *Tarifpolitische Koordinierung des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Zeiten der Krise*. 2016 *WSI-Mitteilungen*, Heft 4, S. 309-312.
- Hans-Böckler-Stiftung. *Zweifel an der Trendwende*. 2015. *Böckler impuls*, Heft 17, S. 4-5.
- Heesen, B., / Gruber, W. *Bilanzanalyse und Kennzahlen*. Wiesbaden: 2011.
- Henkel AG / Co. KGaA, *Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Henkel AG & Co. KGaA*, Düsseldorf: 2015.
- Heno, R., *Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IFRS)*. Heidelberg: 2011
- Herzog-Stein, A. / Löbbing, J., / Stein, U. In den 2000er Jahren ist alles anders? *Sozialer Fortschritt*, 2016. Heft 3, S. 60-69.
- Kosiol, E., *Pagatorische Bilanz. Die Bewegungsbilanz als Grundlage einer integrativ verbundenen Erfolgs-, Bestands- und Finanzrechnung*. Berlin: 1976.

- Krcal, H. C., Strategische Implikationen einer geringen Fertigungstiefe für die Automobilindustrie. *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 2008, 778.
- Küting, K., / Weber, C.-P., *Der Konzernabschluss*. Stuttgart: 2010.
- Küting, K., / Weber, C.-P., *Die Bilanzanalyse*. Stuttgart: 2015.
- Lehmann, M. R., *Leistungsmessung durch Wertschöpfungsrechnung*. Essen: 1954.
- Lüdenbach, N. / Hoffmann, W.-D., *Haufe IFRS-Kommentar*. Freiburg: 2010.
- Müller-Jentsch, W., Gewerkschaften. In E. Gaugler, W. A. Oechsler, & W. Weber, *Handwörterbuch des Personalwesens* (Sp. 863ff). Stuttgart: 2003.
- Ortner, A., *Wertschöpfung in europäischen Banken und Versicherungen*. Göttingen: 2007.
- Perridon, L. / Steiner, M., / Rathgeber, A. W., *Finanzwirtschaft der Unternehmung*. München: 2012.
- Priewe, J., / Rietzler, K., *WISO Diskurs: Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991 - 2010*. Bonn: 2010.
- Rappaport, A., *Shareholder Value*. Stuttgart: 1999.
- Reim, J., *Erfolgsrechnung - Wertsteigerung durch Wertschöpfung*. Wiesbaden: 2015.
- Reuter, E., Analyse von Weltabschlüssen nach Bilanzrichtlinien-Gesetz, 1988. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, S. 285-303.
- Schäfer, C., Die Lohnquote - ein ambivalenter Indikator für soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz. 2004. *Sozialer Fortschritt*, Heft 2, S. 45-52.
- Schmeisser, W. / Clermont, A. / Hummel, T. R. / Krimphove, D., *Einführung in die finanz- und kapitalmarktorientierte Personalwirtschaft*. München und Mering: 2007.
- Schroeder, W., Perspektive der industriellen Beziehungen in der deutschen Exportwirtschaft und die Rolle der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009, *Sozialer Fortschritt* 2014, Heft 1-2, S. 21-30.
- Stobbe, A., *Volkswirtschaftslehre III Makroökonomik*. Berlin: 1987.
- Sydow, S., Wert schaffen: Die Strategie des Shareholder Value. *Genios Wirtschaftswissen* 2007. Heft 1, S. 4482f.
- Vöpel, H., EZB: ohne Fiskalpolitik gegen Deflation? 2014. *Wirtschaftsdienst*, Heft 10, S.759-760.
- Wagenhofer, A., Anreizkompatible Gestaltung des Rechnungswesens, in W. Bühler, & T. Siegert, *Unternehmenssteuerung und Anreizsysteme* (S. 183-205). Stuttgart: 1999.
- Weber, H. K., *Wertschöpfungsrechnung*. Stuttgart: 1980.
- Weinstock, H., *Die Wertschöpfung der Versicherungsunternehmungen*. Berlin: 1986.

Abgeschlossen August 2016

[www.logos-verlag.de](http://www.logos-verlag.de) unter ‚Zeitschriften‘

[www.w-hs.de/ReWir](http://www.w-hs.de/ReWir)

URN: [urn:nbn:de:hbz:1010-opus4-6390](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:1010-opus4-6390) ([www.nbn-resolving.de](http://www.nbn-resolving.de))

URL: <https://whge.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/639>

**Impressum:** Westfälische Hochschule, Fachbereich Wirtschaftsrecht, August-Schmidt-Ring 10  
D - 45665 Recklinghausen, [www.w-hs.de/wirtschaftsrecht](http://www.w-hs.de/wirtschaftsrecht)



Dieser Text steht unter der Lizenz ‚Namensnennung- Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland‘ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

λoγoς

Vertrieb: Logos Verlag Berlin GmbH  
Comeniushof, Gubener Straße 47  
10243 Berlin  
<http://www.logos-verlag.de>